

Universität Bern
Herbstsemester 2012
Philosophisch-historische Fakultät
Historisches Institut
Bachelorarbeit nach 1800

Die Alphabetisierung und ihre Entwicklung in Beutelsbach 1750-1850

Eingereicht bei
Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Verfasser
Christian Baumann 08-103-285
Gerbergasse 33, 3011 Bern
Tel.: 078 818 94 90
ch.baumann@students.unibe.ch

Eingereicht am
21.2.2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Forschungsstand	5
3.	Seelenregister und Kirchenkonventsprotokolle	10
3.1	Seelenregister.....	10
3.2	Kirchenkonventsprotokolle	15
4.	Methode.....	20
4.1	Zielsetzung und Vorgehensweise	20
4.2	Erhebung des Alphabetisierungsstandes 1744-1764	20
4.3	Vergleich	22
4.4	Zeitliche Entwicklung des Alphabetisierungsstandes	23
4.5	Schule im Prozess der Alphabetisierung	24
4.6	Grafische Darstellung	24
5.	Historischer Kontext	25
5.1	Kurzbeschreibung	25
5.2	Bevölkerungszahlen.....	26
5.3	Rechtliche und politische Faktoren	26
5.4	Religiöse Faktoren	27
5.5	Ökonomische Faktoren.....	28
5.6	Schule und Bildungsbewusstsein.....	29
6.	Ergebnisse	31
6.1	Alphabetisierung in Beutelsbach 1744-1764.....	31
6.2	Vergleich der Fähigkeitsraten.....	37
6.3	Entwicklungstendenz der Alphabetisierung 1750-1850.....	41
6.4	Schule im Prozess der Alphabetisierung	42
7.	Fazit.....	46
8.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	51
9.	Bibliographie	52
9.1	Quellen.....	52
9.2	Literatur	52
10.	Anhang	57
10.1	Selbständigkeitserklärung.....	57
10.2	CD.....	58

1. EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in erster Linie mit dem Stand der Alphabetisierung im württembergischen Dorf Beutelsbach im 18. Jahrhundert und dessen zeitlicher Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert. Alphabetisierung bezeichnet den soziokulturellen Prozess des Inkontakttretens einer Bevölkerung mit der Schriftlichkeit und soll anhand der Auswertung von zwei verschiedenen Quellen erschlossen werden.¹ Einerseits bietet ein überliefertes Seelenregister direkte Aussagen über die Schreib- und Lesefähigkeiten der erfassten Personen und andererseits soll aufgrund von in Kirchenkonventsprotokollen geleisteten Unterschriften auf die Alphabetisierung geschlossen werden. Die Möglichkeit der Berücksichtigung von zwei unterschiedlichen Quellen, die Aussagen über die Schreib- oder Lesefähigkeiten zulassen, begründet die Wahl des Untersuchungsorts Beutelsbach und ist aufgrund des methodischen Erkenntnisinteresses der vorliegenden Arbeit von grundlegender Bedeutung. Kulturhistorische Untersuchungen von Lese- und Schreibkompetenzen erfolgen im internationalen Rahmen insbesondere über Signierraten. Die Signatur als Indikator für vorhandene Lese- und Schreibfähigkeiten ist jedoch umstritten. Diesem Umstand soll in der vorliegenden Arbeit mit der begrifflich scharfen Trennung zwischen Signier- und Schreibfähigkeit Rechnung getragen werden. Die Fähigkeit eine Signatur zu leisten, scheint per se nichts über tatsächlich vorhandene Schreibfähigkeiten oder gar Lesefähigkeiten auszusagen. Der Vergleich des auf Basis von Signierraten festgehaltenen Alphabetisierungsniveaus mit Schreibfähigkeitsraten, die auf Grundlage von direkteren Angaben zu den Lese- und Schreibfähigkeiten erhoben wurden, soll insofern einen Beitrag zur Klärung der Relation von Signierfähigkeiten zum Grad der Alphabetisierung leisten. Die primären Erkenntnisinteressen der vorliegenden Arbeit entsprechen folgenden Fragestellungen:

- Welcher Bevölkerungsanteil konnte in Beutelsbach gemäss den Angaben im Seelenregister lesen und schreiben?
- Inwiefern sind die erhobenen Signierraten mit den Schreibfähigkeitsraten vergleichbar?
- Wie verändert sich der Alphabetisierungsstand in Beutelsbach mit der Zeit?

In der neueren Alphabetisierungsforschung wird die umfassende Oralität der neuzeitlichen Gesellschaften betont, die Literalität wird insbesondere als Instrument der religiösen Unterweisung und Indoktrination gewertet – lesen und schreiben um zu glauben, nicht um zu wis-

¹ Hinrichs, Lesen und Schreiben: 539.

sen.² Dieses Paradigma der Kirchenzucht soll in einem zweiten Schritt im Beutelsbacher Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Institution Schule reflektiert und anhand folgender sekundärer Fragestellung diskutiert werden.

- Welche Bedeutung hatte die Schule im Prozess der Alphabetisierung in Beutelsbach und welche Inhalte wurden durch sie vermittelt?

Die Institution Schule und besonders ihre Inhalte wurden zwar gerade im Zuge der Aufklärung immer wieder kritisiert und auch neuere Forschungen bedienen den perpetuierenden Kanon, der der Schulbildung im Ancien Régime eine mindere Qualität attestiert.³ Diese Einschätzung ist im Zuge eines Vergleichs mit heutigen Schulinhalten verständlich, daraus resultiert aber keineswegs, dass die erlernten Kompetenzen in den Kulturtechniken Lesen und Schreiben gering geschätzt werden müssten oder, dass die Schüler nichts gelernt hätten.⁴

Im zweiten Kapitel soll nach einer rekapitulierenden Diskussion des Forschungsstandes zur Alphabetisierung in Württemberg und in anderen Ländern auf einzelne Arbeiten, die sich mit der Auswertung von Seelenregistern, Signaturen oder dem Gebiet Beutelsbach befassen, eingegangen werden. Kapitel drei befasst sich mit der Quellenkritik. Kapitel vier beinhaltet die Reflexion der methodischen Vorgehensweise. Anschliessend wird im Kapitel fünf die untersuchte Region in den historischen Kontext eingebettet sowie verschiedene für den Alphabetisierungsprozess konstitutive Faktoren umrissen. Die ermittelten Ergebnisse werden im Kapitel sechs diskutiert. Das letzte und siebte Kapitel beinhaltet das Fazit, in welchem die Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt und in der Forschung verortet werden.

² Hinrichs, Lesen und Schreiben: 542.

³ Bspw. Dietz, Deutsche Schule: 183; Walter, Beutelsbach: 149, 324; Landkreis Böblingen, Kerl: 15; Hinrichs, Lesen: 16.

⁴ Hinrichs, Lesen und Schreiben: 548-550, 559; Conrad, Jungfrau: 188.

2. FORSCHUNGSSTAND

Die persistierende Vorstellung einer illiteraten und bis weit ins 19. Jahrhundert an der Bildung gänzlich uninteressierten Mehrheit der Bevölkerung in Mitteleuropa wurde in besonderem Masse von Rudolf Schenda geprägt. Schenda zufolge betrug der Anteil der lesefähigen Bevölkerung um 1770 nur rund 15 % und erreichte nach einer linearen Entwicklung um 1870 75 %.⁵ Diese Schätzung sowie das ihr inhärente Bild einer passiven und gänzlich unkritischen, dem obrigkeitlichen Zugriff ausgelieferten Bevölkerung wurde von einer Vielzahl von Forschungsarbeiten in Frage gestellt. Hermann Ehmer konstatiert in Anlehnung an die Ergebnisse von Hans Medick:

„Der Laichinger Befund spricht deutlich dafür, dass die Alphabetisierung und Literarisierung des Dorfes [...] in Württemberg schon im 18. Jahrhundert erfolgt ist. Der plakative Titel Volk ohne Buch darf damit als widerlegt gelten.“⁶

Nicht nur auf Grundlage von diesen und vergleichbaren Forschungsergebnissen für Gebiete des heutigen Deutschlands wurde Kritik an den Thesen Schendas laut. Auch andere Publikationen, besonders von Hans-Erich Hinrichs oder Alfred Messerli falsifizieren Schendas Aussagen.⁷ Diese und andere Erkenntnisse der internationalen Alphabetisierungsforschung werden im Folgenden länderspezifisch diskutiert.

In Frankreich wurden seit den 1960er Jahren flächendeckende Studien zur Alphabetisierung publiziert.⁸ Die Alphabetisierungsraten für Frankreich basieren in besonderem Masse auf statistischen Auswertungen von Heiratsregistern.⁹ Die vorhandene Fähigkeit eine Unterschrift zu leisten, wird als massgebender Indikator für den Stand der Alphabetisierung gewertet. Die Signierraten Frankreichs betragen für den Norden Frankreichs im Zeitraum von 1786-1790 71% für die Männer und 44% für die Frauen. Für den Süden Frankreichs hingegen lediglich 44% für die Männer und 17% für die Frauen.¹⁰ Gemäss Etienne François können unterschiedliche wirtschaftliche Strukturen und der Umstand, dass in südlichen Regionen Frankreichs oft keine Schriftsprachen gesprochen wurden, als mögliche Erklärungsansätze fungieren.¹¹

⁵ Schenda, Volk ohne Buch: 444.

⁶ Ehmer, Pietismus: 112.

⁷ Messerli, Literale Normen: 314; Bödeker/Hinrichs, Alphabetisierung.

⁸ Hinrichs/Norden, Regionalgeschichte: 104.

⁹ Die französische Alphabetisierungsforschung stützt sich insbesondere auf die Enquête Maggiolo, eine 1880 veröffentlichte statistische Erhebung, die Unterschriften in Heiratsregistern seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts auswertet. Vgl. dazu François, Lesefähigkeit in Frankreich; Furet/Ozouf, Lire: 15f.

¹⁰ François, Volksbildung: 283.

¹¹ François, Lesefähigkeit in Frankreich: 410f.

Auch die englische Alphabetisierungsforschung stützt sich mehrheitlich auf die Auswertung von Unterschriften in Heiratsregistern. Lawrence Stone schätzt die Signierrate der Männer für 1675 auf 45%, 1750 auf 53%, 1800 auf 65% und errechnet für das Jahr 1840 eine Signierrate von 66% für England und Wales.¹² Roger Schofield publiziert eine etwas höhere Signierrate von ca. 60% für die Männer um 1750, für die Frauen im selben Zeitraum hingegen eine Rate von 35%. Um 1840 erreichen die Männer eine Signierrate von 68%, die Frauen eine von 50%.¹³

Die Schwedische Alphabetisierungsforschung wurde vor allem durch die Publikationen von Egil Johannson bekannt, der sich im Unterschied zu den bisher erwähnten signaturzentrierten Forschungsansätzen mit seriellen Quellen befasst. Johannson kommt aufgrund der Auswertungen von Examinationsregistern zum Schluss, dass in Schweden um 1724 66% der Bevölkerung lesen konnte.¹⁴

In Deutschland wurde sowohl über Signaturen wie auch mit Seelenregistern, die direktere Aussagen über die tatsächlichen Fähigkeiten der Personen erlauben, versucht, auf den Stand der Alphabetisierung zu schliessen. Ernst Hinrichs betont die unzureichende Quellenlage für flächendeckende signaturzentrierte Studien in Deutschland, da die Heiratsurkunden normalerweise nicht unterschrieben wurden.¹⁵ Wenige Ausnahmen bilden Gebiete, die in Folge der französischen Besatzung den Code civil übernehmen mussten.¹⁶ Anderen Quellen, die Unterschriften aufweisen wie bspw. Kirchenkonventsprotokolle, wird nur eine regionale nicht mit Heiratsurkunden vergleichbare Repräsentativität zugesprochen.¹⁷

François erhebt für die Stadt Koblenz im Zeitraum von 1798-1802 eine Signierrate von 86.9% für die Männer und 60.4% für die Frauen.¹⁸ Ernst Hinrichs hält für ländliche Gemeinden im Gebiet Oldenburgs um 1800 Signierraten in derselben Grössenordnung fest – 87.8% für die Männer und 67.7% für die Frauen. Hinsichtlich der Lesefähigkeit im selben Gebiet wird gemäss Hinrichs und Wolfgang Norden bis 1750 eine „fast 100%ige Lesefähigkeit“ erreicht.¹⁹ Hinrichs erklärt diese hohen Alphabetisierungswerte hauptsächlich über den Faktor Ökonomie. Zusätzlich wird aber auch der Einfluss der lutherischen Kirche insbesondere hinsichtlich

¹² Stone, *Literacy and Education*: 120; Stone weist explizit darauf hin, dass die geschätzten Signierraten für das 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr als „semi-intelligent guesses“ seien. Ebd.

¹³ Schofield, *Dimensions*: 443–450.

¹⁴ Johannson, *Literacy*: 79.

¹⁵ Hinrichs, *Alphabetisierungsstand*: 21.

¹⁶ Durch die zivilrechtlichen Bestimmungen des Code civil wurden Unterschriften in Heiratsurkunden rechtsgültig.

¹⁷ Hinrichs, *Alphabetisierungsstand*: 122.

¹⁸ François, *Volksbildung*: 283.

¹⁹ Hinrichs/Norden, *Regionalgeschichte*: 127.

der Förderung der Institution Schule sowie die Nachfrage einer bildungsbewussten Bevölkerung betont.²⁰ Die deutsche Volksschule sei erst im 18. Jahrhundert in der Lage gewesen, „die Fesseln der Kirchengzucht [zu, CB] lösen und von einer besonderen Veranstaltung der Kirche zu einer solchen des Staates und später der Gesellschaft“²¹ zu werden.

Für die vorliegende Studie von zentraler Bedeutung sind die Forschungsarbeiten von Hermann Ehmer, Andreas Maisch und Hans Medick zu verschiedenen Gebieten und Ortschaften in Württemberg. Diese Studien liefern neben Alphabetisierungswerten auch zentrale Kontextinformationen, die für die Interpretation der Resultate der vorliegenden Arbeit von zentraler Bedeutung sind. Maisch errechnet auf Grundlage von Signaturen, die in Heiratsurkunden in württembergischen Dörfern von 1760-1794 geleistet wurden, Signierraten von 90-99% für die Männer und 70-80% für die Frauen.²² Neben der von den Männern gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast vollständig erreichten Signierfähigkeit konnte auch praktisch in jedem Haushalt der Buchbesitz nachgewiesen werden.²³ Diesen Befund stützt auch Medick, der für das Dorf Laichingen Inventure und Teilungen aus dem Untersuchungszeitraum von 1748-1820 ausgewertet und eine Buchbesitzquote von 98.7% festgehalten hat.²⁴ Ehmer beruft sich auf seine Auswertung des von 1750-1770 geführten Seelenregisters von Kleinheppach, wenn er seine erhobenen Alphabetisierungswerte von 91% Lese- und 82% Schreibfähigkeit der Männer sowie 89% Lese- und 23% Schreibfähigkeit der Frauen als für Württemberg repräsentativ einschätzt.²⁵ Er verweist explizit auf eine Übereinstimmung mit den von Maisch erhobenen Werten, die jedoch unter Berücksichtigung der Divergenzen schwerlich nachvollziehbar ist.²⁶ Zusätzlich muss festgehalten werden, dass die Quellenbasis Ehmers gesamthaft nur 156 Personen umfasst. Diese schmale Datenbasis dürfte nur mithilfe weiterführender Forschungsarbeiten den Anspruch an eine überregionale Repräsentativität legitimieren.²⁷ Alle drei Autoren betonen den massgebenden Einfluss des Pietismus auf den württembergischen Alphabetisierungsprozess und sie sind sich auch darin einig, dass in Dörfern Württembergs „die Bildungshorizonte [...] wesentlich einheitlicher als die Vermögensverhältnisse“²⁸ waren.

Für das Gebiet der heutigen Schweiz sind besonders die Studien von Marie-Louise von Wartburg Ambühl und Alfred Messerli hervorzuheben. Wartburg Ambühl wertete eine Vielzahl

²⁰ Hinrichs, *Erforschung*: 43f.

²¹ Hinrichs, *Alphabetisierungsstand*: 32f.

²² Maisch, *Notdürftiger Unterhalt*: 378.

²³ Ebd.: 380.

²⁴ Medick, *Weben*: 465.

²⁵ Ehmer, *Pietismus*: 113f.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Maisch, *Notdürftiger Unterhalt*: 382; Ehmer, *Pietismus*: 111; Medick, *Weben*: 464.

von Seelenregistern der Zürcher Landschaft aus und konstatiert für „Ackerbaugemeinden“, dass 1750-1774 70.9% der Männer sowie 68.5% der Frauen lesen konnten.²⁹ Schreiben konnten um 1750 32.5% der Männer jedoch nur 7.2% der Frauen.³⁰ Messerli stützt sich in seiner umfangreichen Untersuchung der Alphabetisierung auch auf die Forschungsergebnisse Wartburg Ambühls und konkludiert: „Der Durchbruch in der Alphabetisierung in der Schweiz ist also um rund 50 Jahre vorzulegen. Statt 1830 hat er in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts stattgefunden.“³¹ Laurent Häberli erhebt bereits für das 17. Jahrhundert Signierraten auf Grundlage von Selbstmordprozessen in Genf. Zwischen 1711-1720 geborene Männer können zu 95.6%, in derselben Dekade geborene Frauen zu 44.1% unterschreiben.³² Roger Girod publiziert für ländliche Regionen Genfs von 1809-1811 Signierraten von 76% für die Männer und 63% für die Frauen.³³

Kritik an der Legitimität signaturzentrierter Alphabetisierungsforschung wurde und wird in der Forschung immer wieder diskutiert. Die Kritik beinhaltet grundsätzlich die Frage, ob eine geleistete Unterschrift ein objektives Mass für vorhandene Schreib- und/oder Lesefähigkeiten sein kann.³⁴ Die Fähigkeit einer spiegelbildlichen Wiedergabe der tatsächlichen Fähigkeiten wird dem Indikator Signatur abgesprochen. Die Signierfähigkeit wird eher als ein Mittelwert zwischen der Lese- und der Schreibfähigkeit oder als Gradmesser der fließenden Lesefähigkeit eingestuft.³⁵ Die Signierfähigkeit macht gemäss Reiner Prass insbesondere Aussagen über die „Ausbreitung der Schriftlichkeit in einer Gesellschaft“ möglich.³⁶ Andere ForscherInnen wie Béatrice Fraenkel und René Grevet betonen die lokalspezifischen Bedeutungsunterschiede der Fähigkeit des Signierens und hinterfragen insofern auch die Möglichkeit einer überregionalen Aussage über die Relation von Signaturen und dem Grad der Alphabetisierung.³⁷

Die verschiedenen Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden zeigen, dass die Alphabetisierung als kultureller Prozess von einer ganzen Reihe von Faktoren beeinflusst werden kann, die je nach regionalspezifischem Kontext katalysierend oder aber auch bremsend auf die Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeiten wirken können. Überblickend werden besonders folgende Thesen für die regional höchst differenziert ausgeprägten Alphabetisie-

²⁹ Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre: 85f.

³⁰ Ebd.: 94.

³¹ Messerli, Literale Normen: 314.

³² Häberli, Taux: 60.

³³ Girod, Genève: 462.

³⁴ Furet/Sachs, La croissance: 715; Prass, Signierfähigkeit: 180.

³⁵ Hinrichs, Lesen und Schreiben: 546; Hinrichs, Alphabetisierungsstand: 23; Furet/Sachs, La croissance: 716.

³⁶ Prass, Signierfähigkeit: 181f.

³⁷ Vgl. Grevet, Instruction des ruraux; Fraenkel, La signature.

rungsprozesse³⁸ als konstitutiv charakterisiert. Stadt-Land Divergenzen: Menschen in urbanen Gebieten waren höher alphabetisiert als diejenigen in ruralen Gebieten.³⁹ Ökonomie: Wirtschaftliche Gunstlagen förderten die Entwicklung einer lese- und schreibfähigen Bevölkerung.⁴⁰ Konfession: Protestantische Gebiete wiesen gegenüber katholischen Gebieten meist ein Bildungsvorsprung vor, da die protestantische Ethik in besonderem Masse die Lesefähigkeit voraussetzte.⁴¹ Geschlecht: Frauen konnten zu einem kleineren Prozentsatz schreiben und lesen als Männer.⁴² Ausserdem war auch das Bildungsbewusstsein der Gemeinschaft oder aber einzelner Akteure für Alphabetisierungsprozess massgebend.⁴³

Für Informationen hinsichtlich des historischen Kontextes von Beutelsbach konnte auf eine Beschreibung aus dem Jahre 1851 sowie zwei Ortsbücher zurückgegriffen werden.⁴⁴ Trotz der teilweise nicht vorhandenen Quellen- und Literaturverweise sowie einiger widersprüchlicher Angaben waren die Hintergrundinformationen von beachtlichem Wert.⁴⁵

³⁸ Vgl. hinsichtlich der Regionalität von Alphabetisierungsprozessen. Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 176f; Hinrichs, Lesen und Schreiben: 543f; Ehrenpreis, Schulwesen: 33.

³⁹ Hinrichs, Lesen und Schreiben: 544.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.: 544f.

⁴² Ebd.: 546.

⁴³ Ebd.: 559.

⁴⁴ Vgl. Königliches statistisch-topographisches Bureau, Schorndorf; Walter, Beutelsbach; Moersch, Staate Beutelsbach.

⁴⁵ In Bezug auf die Widersprüche sind bspw. die divergierenden Bevölkerungszahlen zu nennen. Walter, Beutelsbach: 161f, 390.

3. SEELENREGISTER UND KIRCHENKONVENTSPROTOKOLLE

3.1 Seelenregister

Seelenregister sind Produkte bzw. Protokolle der Hausvisitationen, die zu den Dienstpflichten des örtlichen Pfarrers zählten und als Instrument der Kirchengleichheit gewertet werden.⁴⁶ Das dieser Arbeit zugrundeliegende Seelenregister ist im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart archiviert. Das alphabetisch geordnete Register wurde in Kurrent geführt und umfasst etwas über 800 Seiten. Das Register scheint bis auf 22 fehlende Seiten zu Beginn vollumfänglich überliefert zu sein.⁴⁷ Die unklare Entstehungszeit wurde nachträglich auf der ersten Seite des Dokumentes eingegrenzt: „angelegt vielleicht erst nach 1735“.⁴⁸ Der Verfasser der meisten und frühesten Einträge kann mithilfe von zwei Personenbeschrieben als Johann Christoph Harpprecht (1700-1763) identifiziert werden.⁴⁹ Harpprecht, der als einflussreicher Akteur in der vorliegenden Arbeit noch eingehendere Beachtung finden wird, war erst ab 1740 als Pfarrer in Beutelsbach tätig.⁵⁰ Das Seelenregister kann also erst nach 1740 entstanden sein.

3.1.1 Informationsgehalt

Das Seelenregister wurde über die Jahre von verschiedenen Personen geführt, ergänzt und auch korrigiert. Der je nach Verfasser stark divergierende Informationsgehalt der Einträge stellt für den quantifizierenden Forscher ein Problem dar. Das Register von Beutelsbach führt jeweils familienweise zuerst Namen, Geburts- und Todesdatum, teilweise auch Berufsinformationen des Ehemannes sowie entsprechende Daten zu seinen Eltern auf. Dieselben Informationen werden auch für die Ehefrau – bei mehreren Hochzeiten für alle Ehefrauen – angegeben. Speziell Informationen zum Beruf wurden nicht immer geleistet, teilweise fehlen aber sogar Altersangaben oder Familiennamen. Die Einträge zu den Ehemännern und Ehefrauen wurden durch eine kurze Biographie ergänzt und schliessen mit der namentlichen Auflistung der Kinder. Die Kurzbiographien enthalten die für diese Arbeit zentralen Angaben zu den

⁴⁶ Hinrichs/Norden, Regionalgeschichte: 110; Hinrichs, Alphabetisierungsstand: 18.

⁴⁷ Es fehlen zwar auch an anderen Stellen einzelne Seiten, aber da die fehlenden Seiten nicht in Sprüngen der alphabetischen Aufzählung resultieren, wird gefolgert, dass es bis auf die erwähnten 22 Seiten sich hauptsächlich um leere Seiten handelt.

⁴⁸ Seelenregister Beutelsbach: 1.

⁴⁹ Ebd.: 41, 375.

⁵⁰ Walter, Beutelsbach: 242f.

Lese- und Schreibfähigkeiten der Personen und wurden bis auf wenige Ausnahmen von Pfarrer Harpprecht verfasst. Neben den direkten Angaben zum Kenntnisstand der Personen im Lesen und Schreiben findet man in den Personenbeschrieben immer auch andere Informationen, die für eine Interpretation der Alphabetisierungsangaben wertvoll sein können. Beispielsweise lassen Skizzierungen eines beruflichen Werdeganges oder Hinweise auf die Anzahl der geleisteten Dienstjahre als Magd oder Knecht auf die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Person schliessen. Neben den Personendaten in diesem Sinne Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Sterbedatum und Geburtsort wurden für die statistische Auswertung folgende Daten erfasst und quantifiziert: Lese-, Schreib- und allfällige Rechenfähigkeit, Beruf des Probanden und jener seines Vaters, Anzahl Dienstjahre und der Vermerk, ob die Person bis zur Verheiratung bei den Eltern verblieb oder nicht.

Von den 1`605 erfassten Personen wurden 910 von Pfarrer Harpprecht ins Seelenregister eingetragen und enthalten potenziell Alphabetisierungsangaben. 695 Einträge stammen von anderen Urhebern und beinhalten keine direkten Informationen hinsichtlich den Lese- und Schreibfähigkeiten.

3.1.2 Alphabetisierungsangaben

Die von Harpprecht verfassten Kurzbiographien beginnen praktisch immer mit der Einschätzung des jeweiligen Fähigkeitsstandes im Lesen und Schreiben. Der Umgang mit den Einträgen ohne diesbezügliche Angaben ist jedoch im Hinblick auf die Auswertung problematisch. Kann bei fehlenden Angaben auf nicht vorhandene Fähigkeiten geschlossen werden oder sind die Gründe bspw. in der Nachlässigkeit des Pfarrers zu suchen? Dass dem Fehlen der Angaben sowohl mangelnde Fähigkeiten wie auch die nicht geleistete Bewertung durch den Pfarrer zugrunde liegen können, belegen verschiedene Beispiele. Mehrere Personen, zu welchen jegliche Alphabetisierungsangaben fehlen, können mithilfe der Berufsinformationen oder ähnlichen Hinweisen in den Kurzbiographien zu den Alphabetisierten gezählt werden, so bspw. Gerichtsschreiber oder Schulmeister.⁵¹ Es finden sich jedoch auch Einträge, die keine direkten Alphabetisierungsinformationen enthalten, deren Informationsgehalt jedoch indirekt auf nicht vorhandene Lese- und Schreibfähigkeiten schliessen lassen. Anmerkungen wie: „Jst niemahlen in die Schul kommen“⁵² scheinen gleichbedeutend mit nicht existenten Fähigkeiten zu

⁵¹ Seelenregister Beutelsbach: 256, 262, 303, 338, 405, 406, 423, 535, 575, 576, 577, 602, 714, 743; bspw. fehlen auch bei Pfarrer Johann Ulrich Gsell, seines Zeichens Vorgänger von Harpprecht, jegliche Angaben zu Lese- und Schreibfähigkeiten. Ebd.: 301.

⁵² Vgl. bspw. ebd.: 77, 104, 107.

sein, denn in einigen Fällen werden diese Anmerkungen wie folgt ergänzt: „Jst niemahlen in die Schul geschickt worden, daher sie lesens u. schreibens ohnerfahren“⁵³. Falls folglich keine anderweitigen Informationen wie Beruf, schulischer Werdegang o.ä. das Vorhandensein von Lese- oder Schreibfähigkeiten implizieren, werden Personen ohne Alphabetisierungsangaben zu den Analphabeten gezählt.

Dies betrifft jedoch nicht Einträge, die bis auf die Personendaten überhaupt keine Informationen enthalten. In der Erfassungspraxis des Pfarrers sind Muster erkenntlich, die einen Ausschluss von verschiedenen Personengruppen legitimieren. Bei Kindern, verstorbenen Männern von Witwen und verstorbenen ersten Frauen von Männern machte Harpprecht bis auf minimale Personendaten grundsätzlich gar keine Angaben. Diese Personengruppen sind jeweils klar identifizierbar und es ist offensichtlich, dass in diesen Fällen das Fehlen jeglicher Informationen keinen Rückschluss auf vorhandene oder nicht vorhandene Fähigkeiten zulässt. Kinder und verstorbene Männer von Witwen wurden überhaupt nicht erfasst und 32 „erste“ Frauen werden nachträglich ausgeschlossen. Aufgrund gänzlich fehlender Angaben konnten 68 weitere Personen in der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Von den 910 erfassten Datensätzen werden letztlich 100, bzw. 11%, nicht berücksichtigt und es resultiert eine potenzielle Datenbasis von 810 Einträgen, die hinsichtlich der Alphabetisierungsangaben ausgewertet werden können.

3.1.3 Bewertungskategorien und Erhebungspraxis

Pfarrer Harpprecht verwendet folgende Bewertungskategorien für die Einstufung der Lese- und Schreibfähigkeiten:

lesen	schreiben
„kann nicht lesen“	„kann nicht schreiben“
„kann gedrucktes lesen“	„kann seinen/ihren Namen schreiben“
„kann lesen“	„kann ein wenig schreiben“
„kann wohl lesen“	„kann schreiben“
	„kann wohl schreiben“

Tab. 1: Bewertungskategorien

Die durchaus fein gewählten Abstufungen in der Bewertungsskala des Pfarrers deuten auf ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein hin. Seelenregister als protokollarisches Ergebnis pastoraler Hausvisitationen implizieren, dass die Probanden in ihrem Haus durch den Pfarrer in Form

⁵³ Seelenregister Beutelsbach: 86, 237, 270, 341, 366, 435, 574, 626, 638, 725, 753.

eines Examens geprüft oder befragt wurden. Gerade bei jüngeren Gemeinschaftsmitgliedern ist es aber auch denkbar, dass der Pfarrer aufgrund seiner Anwesenheit bei den teils mehrjährlich durchgeführten Schulvisitationen den Kenntnisstand der jungen Erwachsenen auch ohne Prüfung einschätzen konnte.

3.1.4 Verfasser

Der im Jahre 1700 geborene Johann Christoph Harpprecht waltete von 1740 bis zu seinem Tod 1763 als Pfarrer in Beutelsbach. Es sind verschiedene Pfarrkonzepte Harpprechts überliefert, die seine – grösstenteils erfolglosen – Bemühungen für eine rigidere Kirchenzucht dokumentieren.⁵⁴ Hinsichtlich der Frage der Alphabetisierung ist interessant, dass Harpprecht junge Eheleute während der Trauung zu examinieren pflegte. Ausserdem wurden ledige Personen bis ins 24 Lebensjahr in die „Kinderlehr“ gebeten und mussten für die Entlassung wiederum eine Examination über sich ergehen lassen.⁵⁵ Johann Christoph Harpprecht war an den Kulturtechniken des Lesen und Schreibens insbesondere als Mittel zum Zweck interessiert, nichts desto trotz dürften sich seine „Erziehungsmassnahmen“ sicherlich auch positiv auf die fortschreitende gesellschaftliche Durchdringung der Lese- und Schreibfähigkeiten ausgewirkt haben.

3.1.5 Einträge jüngerer Datums

Bei den 695 Personen, die nach der Zeit Harpprechts in das Seelenregister eingetragen wurden, sind die Biographien sehr kurz, nicht selten fehlen sie ganz. Wie bereits erwähnt, wurden in diesen Einträgen keine direkten Aussagen über die Lese- und Schreibfähigkeiten vermerkt. Jedoch ermöglichen die vorhandenen Angaben zum Schulbesuch, die der Form: „wurde hier geschult und auferzogen“ entsprechen, quantitative Aussagen über die damalige Einschulungsquote und ihre Entwicklung. Analog der Vorgehensweise bei den Einträgen Harpprecht`s konnten 210 Einträge nicht berücksichtigt werden.⁵⁶ Es resultieren gesamthaft 485 Datensätze für die Erhebung der Einschulungsquote.

⁵⁴ Die Bürger sollten auch an Werktagen zum Kirchenbesuch verpflichtet werden, Lärm und „Unordnung“ während der Sonn- und Feiertagsgottesdienste sollte angezeigt werden – was zum Leidwesen des Pfarrers nur selten geschah – und freitags wurde um 11 Uhr eine Predigt oder Katechismus gehalten – die jedoch wiederum schlecht bis gar nicht besucht wurden. Walter, Beutelsbach: 242f.

⁵⁵ Ebd.: 243.

⁵⁶ Ausschluss aufgrund fehlender Angaben oder Berücksichtigung dank Informationen aus den Kurzbiographien die eine eindeutige Einteilung erlauben. Vgl. S. 12 dieser Arbeit.

Die Urheber dieser ergänzenden Einträge im Seelenregister werden höchst wahrscheinlich die Nachfolger Harpprechts gewesen sein. Matthäus Bühler (1718-1796) wurde ein Jahr nach dem Tode seines Vorgängers 1764 nach Beutelsbach berufen und wirkte dort bis 1796. Nach Bühler übernahm Karl Eberhard Rösler (1742-1820) die Pfarrstelle bis 1810. Gottfried Heinrich Scholl (1761-1820), war von 1810 bis 1820 in Beutelsbach tätig. Der letzte, für die vorliegende Arbeit potenziell relevante Pfarrer war August Friedrich Vayhinger (1764-1834).⁵⁷ Von Rösler, Scholl und Vayhinger ist wenig bekannt. Bühler war hingegen ein Anhänger des Pietismus und führte in Beutelsbach Privatversammlungen ein.⁵⁸

3.1.6 Selektivität und Repräsentativität

Ein wichtiger Punkt bei der Analyse der dieser Arbeit zugrundeliegenden Quelle ist die Erkenntnis, dass das Seelenregister keineswegs Informationen zu der gesamten Bevölkerung in und um Beutelsbach enthält. Zwar wurden durchaus auch Witwen und andere Alleinstehende berücksichtigt, aber aufgrund der im Seelenregister aufgeführten Berufsbezeichnungen ist die Annahme berechtigt, dass sozial tiefer gestellte Schichten wie Tagelöhner und andere unselbstständige Arbeitskräfte nicht berücksichtigt wurden.

Die Aussagekraft der erfassten Teilmenge der Bevölkerung lässt sich per Vergleich mit den überlieferten Bevölkerungszahlen überprüfen. Um das Jahr 1740 lebten total 780 der in der vorliegenden Arbeit erfassten Personen. Zudem wurde die Schule 1738 gemäss einer überlieferten Schulvisitation von 150 Kindern besucht.⁵⁹ Dies ergibt gesamthaft 930 Individuen. Unter Berücksichtigung der angesprochenen Selektivität des Registers und des Umstandes, dass weggezogene, unverheiratete oder vor der Heirat verstorbene Personen und kleine Kinder entweder im Seelenregister oder aber in der vorliegenden Auswertung nicht erfasst wurden, ist die überlieferte Zahl von 1131 Personen und die Divergenz von ca. 200 Individuen in einer zu erwartenden Grössenordnung. Das Seelenregister kann aufgrund der Erfassung der grossen Mehrheit der Bevölkerung durchaus als repräsentativ gewertet werden.

⁵⁷ Walter, Beutelsbach: 242–247; im Seelenregister sind keine Geburtsjahrgänge nach 1800 verzeichnet, deshalb wird davon ausgegangen, dass die Führung des Registers in den ersten Dekaden des 18. Jahrhunderts unterlassen wurde. Vgl. Seelenregister Beutelsbach.

⁵⁸ Walter, Beutelsbach: 245.

⁵⁹ KKP Beutelsbach: 16.4.1738; KKP = Kirchenkonventsprotokoll.

3.1.7 *Seelenregister als Instrument der Kirchengzucht*

Die kurzen Lebensläufe enthalten neben den direkten Angaben zu den Kompetenzen in den Kulturtechniken Lesen und Schreiben nur selten Angaben zum Stand der katechetischen Kenntnisse der Personen. Dies erstaunt insofern, weil gemäss Hinrichs und Ehmer die Seelenregister als Instrumente der Kirchengzucht in erster Linie die „Kirchenpraxis“ – in diesem Sinne katechetische Kenntnisse und religiöse Praktiken – der Personen protokollieren sollten.⁶⁰ Der Hinweis, dass Alphabetisierungsangaben in Seelenregistern vor allem auf einzelne bildungsbewusste Akteure zurückzuführen ist, leuchtet ein. In Beutelsbach muss dieser „Glücksfall“ jedoch gleich mehrere Male hintereinander eingetroffen sein. Die Nachfolger von Harpprecht beschreiben zwar nicht mehr direkt den Alphabetisierungsstand der Dorfgemeinschaft, wohl aber den Schulbesuch. Hinweise auf katechetische oder anderweitige religiöse Fähigkeiten stellen über das ganze Register die Ausnahme dar. Wenn wir also der gängigen These Folge leisten wollen, müsste eine Erwähnung vorhandener Kenntnisse im Lesen und Schreiben zusätzlich als Substitution für eine breite Palette von katechetischen Fähigkeiten gewertet werden.⁶¹

3.2 **Kirchenkonventsprotokolle**

3.2.1 *Entstehungskontext*

Die Kirchenkonvente in Württemberg waren Sittengerichte und gehen auf zwei herzogliche Gesetze aus den Jahren 1642 und 1644 sowie auf die älteren Ruggerichte zurück.⁶² Die monatlich stattfindenden und kommunal eingebetteten Kirchenkonvente setzten sich aus Pfarrer und Konventsrichtern zusammen.⁶³ Die sittengerichtlichen Aufgaben umfassten verschiedenste Angelegenheiten, insbesondere aber die Armenfürsorge, Sittenzucht sowie Schul- und Kirchenangelegenheiten.⁶⁴ Die Konvente konnten Geld- und Körperstrafen für Gesetzesbrüche

⁶⁰ Hinrichs, Lesen: 18; Hinrichs/Norden, Regionalgeschichte: 110; Ehmer, Pietismus: 113f.

⁶¹ Bspw. hat ein schreibfähiges Schulkind sicherlich auch fundierte Kenntnisse im kleinen und grossen Katechismus, lesende Schulkinder kennen hingegen etliche Sprüche, Gebete usw.

⁶² Popkin, Kirchenkonvent: 98f; Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente: 294; Sabeau, Schwert: 29; Schnabel-Schüle, Calvinistische Kirchengzucht: 169, 213.

⁶³ Die kommunale Einbettung umschreibt in diesem Zusammenhang insbesondere die sozialregulative Funktion der Sittengerichte. Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente: 312; Popkin, Kirchenkonvent: 98, 102f; zu den Konventsrichtern gehörten der Schultheiss, der Heiligenpfleger und Mitglieder des Gerichts oder Rates. Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente: 294.

⁶⁴ Ebd.: 297–299.

verhängen, dazu gehörte bspw. auch der Mangel an Religionsdisziplin.⁶⁵ Die Kirchenkonvente dienten in erster Linie der dorfinernen Friedensicherung und der sozialen Integration.⁶⁶ Für die vorliegende Arbeit sind besonders Unterschriften von Angeklagten und Zeugen, aber auch Schulvisitationsberichte von Interesse.

3.2.2 *Datenbestand - Signaturen*

Für die Erhebung der Signierfähigkeit werden die Kirchenkonventsprotokolle von 1650 bis 1850 in die Untersuchung mit einbezogen. Von grundlegender Bedeutung sind dabei insbesondere Beweisführungen bei vorehelichen Schwangerschaften, die vergleichsweise oft unterschrieben wurden. Es wurden jedoch keineswegs alle diesbezüglichen Protokolle unterschrieben. Erste Signaturen unter Schwangerschaftsklagen tauchen erst ab 1745 auf. Die Frage, wieso die Protokolle teilweise unterschrieben werden und teilweise nicht, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Es ist weder eine systematische Vorgehensweise erkennlich, noch sind normative Quellen bekannt, die eine Signatur vorschreiben würden. Fehlende Unterschriften können aufgrund der nicht ersichtlichen Systematik der Signaturleistung nicht ohne weiteres als fehlende Signierfähigkeiten gewertet werden. Dieses Argument wird durch die Gegebenheit gestützt, dass nicht vorhandene Signierfähigkeiten in vielen Fällen vom Verfasser des Protokolls explizit erwähnt werden. Es gibt sogar einen Fall in dem der Protokollierende beide beteiligte Personen als nicht signierfähig kennzeichnet.⁶⁷ Wenn das explizite Kennzeichnen signierunfähiger Personen Usus war, kann das Fehlen einer Unterschrift nicht als inexistente Signierfähigkeit interpretiert werden. Fehlende Unterschriften werden nur in jenen Fällen zu der Kategorie „nicht signierfähig“ gezählt, in denen zumindest eine andere im Prozess involvierte Person eine Unterschrift leistete oder als signierunfähig gekennzeichnet wurde.

Eine Beschränkung auf Signaturen bei Schwangerschaftsklagen kann aufgrund der schmalen Datenbasis nicht erfolgen. Um die Datenbasis und ihre potenzielle Repräsentativität zu vergrössern, wurden auch andere Unterschriften berücksichtigt. Die vorliegende Studie berücksichtigt alle in Kirchenkonventsprotokollen geleisteten Unterschriften sowie alle als nicht schreibfähig gekennzeichneten Personen von 1744-1849.

⁶⁵ Popkin, Kirchenkonvent: 98, 102f.

⁶⁶ Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente: 300f; Popkin, Kirchenkonvent: 98, 107.

⁶⁷ KKP Beutelsbach: 28.5.1748.

Folgende Tabelle gibt Auskunft über Anzahl und Kontext der erfassten Personen.

Prozessart	Prozentualer Anteil	Total Personen
Schwangerschaftsklagen	48%	146
Scheidungsklagen	9%	27
Selbstmordversuche	2%	6
Ehebruchklagen/ -streitigkeiten	10.2%	31
Legitimitätsprüfungen von Eheversprechen	6.6%	20
Schuldenstreitigkeiten	4.2%	13
Sonstige	20%	61
Total	100%	304

Tab. 2: Prozesskontext der erfassten Personen

Die total 304 erfassten Unterschriften – bzw. als nicht signierfähig gekennzeichnete Personen – sind zeitlich sehr unterschiedlich verteilt. 107 Unterschriften wurden zwischen 1744 und 1764 geleistet. Von 1765-1770 finden sich gar keine Signaturen und zwischen 1770-1796 nur 19, die restlichen 178 wurden relativ regelmässig im Zeitraum von 1797-1849 geleistet. Für das Jahr 1850 sind wiederum keine Unterschriften überliefert. Interessanterweise ist die Zeitspanne von 1765-1796, in der nur sehr wenig Unterschriften geleistet worden sind, identisch mit der Wirkungszeit des Pfarrers Matthäus Bühler und impliziert, dass die Existenz von Signaturen in Kirchenkonventsprotokollen massgebend durch die Praxis der Pfarrer und der Gerichtsschreiber bestimmt worden ist.

Besonders die 109 Signaturen, die zwischen 1744-1764 geleistet worden sind, bieten sich als Basis für den Vergleich mit den Schreibfähigkeitsraten an, da diese Zeit in etwa auch der Entstehungszeit des Seelenregisters entspricht. Berücksichtigt werden bei der Auswertung der Kirchenkonventsprotokolle die Personendaten, allfällige Berufsinformationen, Kontext des Eintrags und die vorhandene Unterschrift bzw. der Vermerk der Signierunfähigkeit. Innerhalb dieser Studie wird auf eine qualitative Auswertung anhand der Geläufigkeit der geleisteten Unterschrift verzichtet. Für die Auswertung sind nur die Kategorien signierfähig und nicht signierfähig relevant.

3.2.4 Repräsentativität

Eine Möglichkeit für die Überprüfung der Aussagekraft sowohl des Seelenregisters als auch der Signaturen in Kirchenkonventsprotokollen bietet sich aufgrund der zeitlichen Überschneidung der beiden Quellen. Die Personen, die in den Kirchenkonventsprotokollen signierten, müssten auch im Seelenregister als schreibfähig ausgewiesen sein und umgekehrt. Die einheitliche Namensgebung und die keineswegs zu allen Personen geleisteten Angaben wie Beruf, Alter oder Informationen zu den Eltern verunmöglichten in vielen Fällen eine eindeutige Identifizierung. Von den 107 Personen, die im Zeitraum von 1744-1764 eine Unterschrift geleistet hatten oder als nicht signierfähig deklariert wurden, konnten nur 39 eindeutig im Seelenregister identifiziert werden.⁶⁸ In 30 Fällen divergieren die Fähigkeiten nicht. 6 Individuen leisteten eine Unterschrift, obwohl im Seelenregister jegliche diesbezüglichen Angaben fehlen, eine Person unterschrieb trotz ausgewiesener Schreibfähigkeiten nicht und zwei, im Seelenregister als nicht schreibfähig gekennzeichnete, unterschrieben ihren Eintrag im Kirchenkonventsprotokoll trotzdem. Von den 197 im Zeitraum von 1770-1849 erfassten Personen konnten 38 im Seelenregister identifiziert werden. Nur drei konstatierte Fähigkeiten divergieren nicht. 23 Personen ohne Alphabetisierungsangaben waren trotzdem fähig ihr Protokoll zu unterschreiben. Eine Person unterschrieb nicht, obwohl sie gemäss Seelenregister schreiben gekonnt haben sollte und 11 Personen, die im Seelenregister den Eintrag „wurden geschult“ aufweisen, waren in der Lage, das Kirchenkonventsprotokoll zu signieren.

Diese Befunde illustrieren zweierlei. Erstens scheint der Verdacht begründet, dass fehlende Angaben im Seelenregister keineswegs als sichere Indikatoren für nicht vorhandene Fähigkeiten gewertet werden können. Zudem scheint die Aussagekraft der direkten Alphabetisierungsinformationen im Seelenregister insbesondere für deren Entstehungszeit, von 1740-1764, gegeben zu sein, da in diesem Zeitraum 77% der Angaben mit den in Kirchenkonventsprotokollen festgehaltenen Fähigkeiten kongruent sind.

Der Einwand der sozialen Begrenzung kann unter Berücksichtigung der erfassten Berufsinformationen entkräftet werden. Vom Schäfersknecht und Eseltreiber ist über den Maurer- und Schulmeister bis zum Amtmann und Ratsverwandten eine Vielzahl von sozialen Schichten in den Kirchenkonventsprotokollen vertreten.

⁶⁸ Die möglichen Gründe für ganz fehlende Personen sind vielfältig. Auswanderungen oder das Heiraten in anderen Pfarreien könnte zu der Nichtbeachtung im Beutelsbacher Seelenregister geführt haben. Wie bereits erwähnt, wurden einzelne Personengruppen in der Auswertung des Seelenregisters nicht berücksichtigt, sie könnten folglich auch aufgrund der erfolgten Datenselektion nicht erfasst worden sein.

3.2.5 Datenbestand – Schulvisitationen

In den Kirchenkonventsprotokollen sind regelmässig auch Schulvisitationen eingetragen, diese Visitationsberichte stellen für die Untersuchung der Schulpraxis und -inhalte eine zentrale Quelle dar. Die ein-bis zweimal im Jahr abgehaltenen Schulvisitationen wurden nicht nach erkennbaren Vorgaben geführt und enthalten insofern sehr unterschiedliche Informationen. Auskunft über Anzahl der angetroffenen Schulkinder und Informationen über den allgemeinen Stand der Schule, Curriculum, Buchvergaben, Fleiss des Lehrers und selten auch über die Fähigkeiten der Kinder stellen für die vorliegende Arbeit die interessantesten Inhalte der Schulvisitationen dar. Daneben werden aber regelmässig auch Angaben zur Besoldung des Lehrers, zu reparaturbedürftigem Inventar und Ähnlichem gemacht. Nicht für alle Jahre von 1650-1849 sind verwertbare Schulvisitationsprotokolle überliefert. Speziell für den Zeitraum von 1740-1800 konnten nur sehr wenige Berichte mit verwertbarem Inhalt gefunden werden. Oft beschränken sich die Einträge auf Informationen wie: „Schulvisitation wurde abgehalten“⁶⁹ oder „Die allhiesige Schule wurde für gut befunden“⁷⁰. Gesamthaft wurden in der vorliegenden Arbeit 54 Schulvisitationen – die älteste 1680 und die jüngste 1849 – erfasst. Besonders um 1730 in der Folge der eingeführten Schulreformen und nach 1800 enthalten die Visitationsberichte vergleichsweise viele Informationen.

3.2.6 Verfasser

Die Urheberschaft der Kirchenkonventsprotokolle ist unter der Berücksichtigung der verschiedenen Schriftbilder höchst fluktuierend. Höchstwahrscheinlich waren nicht immer die Pfarrer, sondern teilweise auch die Gerichtsschreiber für die Niederschrift der Protokolle verantwortlich.

⁶⁹ KKP Beutelsbach: 15.3.1735.

⁷⁰ Ebd.: 24.3.1727.

4. METHODE

4.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Nach der einleitenden Erhebung des allgemeinen Alphabetisierungsstandes der im Seelenregister verzeichneten und von 1744-1764 potenziell signierfähigen Personen folgt in einem zweiten Schritt der Vergleich mit den auf Grundlage von Unterschriften in Kirchenkonventsprotokollen erhobenen Signierraten. Die zeitliche Entwicklungstendenz der im Seelenregister verzeichneten Alphabetisierungsfähigkeiten sowie der auf den Kirchenkonventsprotokollen basierenden Signierfähigkeiten stellen den dritten Untersuchungsschritt dar. Im vierten und letzten Teil der Studie sollen die in den neueren Einträgen des Seelenregisters verzeichnete Schulbesuchsinformationen nach Geburtsjahrgängen geordnet und hinsichtlich der jeweiligen Einschulungsquote ausgewertet sowie die Informationen aus den Schulvisitationsberichten diskutiert werden.

4.2 Erhebung des Alphabetisierungsstandes 1744-1764

Im Zentrum dieser ersten Auswertung stehen die Lese- und Schreibfähigkeiten der im Seelenregister verzeichneten und im definierten Zeitraum potenziell signierfähigen Personen. Massgebendes Kriterium dieser Selektion stellt dabei die Lebenszeit dar, es wurden alle Personen berücksichtigt, die bis spätestens 1763 ihr 15. Lebensjahr erreichten und nicht vor 1745 verstarben.⁷¹ Gesamthaft werden somit 719 Personen, 336 Männer und 383 Frauen, in dieser Auswertung berücksichtigt. Neben einer Bestimmung des Alphabetisierungsstandes, dessen geschlechtsspezifische Darstellung sowie der Differenzierung der einzelnen Fähigkeitsstufen sollen auch allfällige Unterschiede innerhalb der erfassten Bevölkerung näher untersucht werden. Personen, die Gedrucktes lesen können, werden der Kategorie „lesefähig“ zugeteilt. Probanden, die nur den Namen schreiben können, werden für die Erhebung des Alphabetisierungsstandes nicht zu den schreibfähigen gerechnet. Der Frage nach den unterschiedlichen Eigenschaften der Alphabetisierten bzw. Analphabeten sowie allfälligen Korrelationen mit geleisteten Dienstjahren und dem Verbleib im Elternhaus wird dabei besonderes Gewicht beigemessen.

⁷¹ Das 15. Lebensjahr wurde aufgrund des potenziellen Schulaustrittsalter definiert, vgl. S. 29 dieser Arbeit. Zudem wurden in Kirchenkonventsprotokollen nie Kinder erfasst. Vgl. KKP Beuteslbach.

4.2.1 Auswertung nach Berufsklassen

Der niedere und insbesondere der hohe Adel spielte in Württemberg seit dem 16. Jahrhundert keine Rolle mehr.⁷² Massgebend für Reichtum und die Stellung in der sozialen Hierarchie im Dorf war der Landbesitz.⁷³ Die gängige Einteilung der einzelnen Berufe in Unter-, Mittel- und Oberschicht erscheint für die vorliegende und regional beschränkte Auswertung wenig sinnvoll. Eine derart grobe und eher für makrohistorische Betrachtungsweisen geeignete Einteilung wird der ländlichen Realität des 18. und 19. Jahrhunderts nicht gerecht und verhindert insbesondere jegliche Interpretationen hinsichtlich der „Schriftbedürftigkeit“ der einzelnen Berufsgruppen. In der vorliegenden Arbeit werden die verschiedenen verzeichneten Berufsangaben einzelnen Gewerbe- und Handwerkszweigen zugeordnet. Der Beruf Weingärtner wurde aufgrund der regionalen Bedeutung überproportional oft erfasst und bildet deshalb eine eigene Kategorie. Dem Problem der fehlenden Berufsangaben für 58 von total 336 Männern wird insofern versucht gerecht zu werden, indem diesen Personen eine „landwirtschaftliche Tätigkeit“ zugeschrieben wird.⁷⁴

Die Berufsangaben in Beutelsbach werden folgenden 11 Berufsgruppen zugeordnet: Landwirtschaft⁷⁵, Weinbau⁷⁶, öffentliche Ämter⁷⁷, Lebensmittelgewerbe⁷⁸, Handel und Verkehr⁷⁹, Bekleidungsgewerbe⁸⁰, Baufach⁸¹, Militär⁸², sonstige Gewerbebezüge⁸³, Gesinde⁸⁴ und oben erwähnte landwirtschaftliche Tätigkeit.

⁷² Sabeau, Schwert: 14f.

⁷³ Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 83.

⁷⁴ Da auch Handwerker und Angehörige der örtlichen Obrigkeit nebenbei Landwirtschaft betreiben mussten, wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Personen, zu denen der Pfarrer keine Berufsangaben geleistet hat, um kleinbäuerlich geprägte Produzenten – Tauner – oder unselbständige Arbeiter handelt. Vgl. dazu Ebd.: 388.

⁷⁵ Ackermänner, Bauern, Schäfer und Hirten.

⁷⁶ Weingärtner und Weinläder.

⁷⁷ Bürgermeister, Schultheiss, Schulmeister, Pfarrer, Magister, Rats- und Gerichtsverwandte, Gerichtsschreiber, Heiligenpfleger, Waysenrichter, Diacon, Senator, Wächter, Umgelter, Totengräber und Fleckendiener.

⁷⁸ Bäcker, Metzger, Müller und Wirte.

⁷⁹ Fuhrmänner, Handelsmänner, Kaufmänner und Wagner.

⁸⁰ Leinenweber, Gerber, Sailer, Schneider, Schuhmacher, Stricker und Weber.

⁸¹ Maurer, Steinhauer, Schreiner und Zimmermänner.

⁸² Feldwaibel, Fusiliere, Grenadiere und Soldaten.

⁸³ Chirurgen, Eisenfactoren, Hafner, Jäger, Kübler, Küfer, Kieffer, Sattler, Schmiede und Zeugmacher.

⁸⁴ Gehilfe und Knechte.

4.2.2 Korrelationen mit Dienstjahren und Elternhaus

Um allfällige Korrelationen nicht vorhandener Lese- und Schreibfähigkeiten mit dem familialen Wohlstand zu untersuchen, werden die Alphabetisierungsraten mit den Indikatoren der Dienstjahre und dem Verbleib im Elternhaus in Verbindung gebracht. Die Notwendigkeit lange Zeit als Magd oder Knecht zu dienen oder die Möglichkeit bis zur Heirat im Elternhaus zu bleiben, kann durchaus als Indikator des familialen Wohlstandes gewertet werden. Die Personen, die nicht gezwungen waren, als Magd oder Knecht zu dienen, mussten in der Lage gewesen sein, für die finanzielle Belastung einer Heirat auf ein vorhandenes Vermögen, in den allermeisten Fällen wohl das der Eltern, zurückzugreifen.⁸⁵ Um diesen Aspekt mithilfe der Informationen hinsichtlich der geleisteten Dienstjahre zu untersuchen, werden die Alphabetisierungsangaben der dienstleistenden Personen in vier Gruppen eingeteilt und ausgewertet.

Gruppe	Geleistete Dienstjahre
I	1-2
II	3-5
III	6-10
IV	>10

Tab. 3: Gruppenbildung Gesindedienst

Analog dazu sollen in einem weiteren Schritt die Alphabetisierungsquoten der Personen, die bis zu der Verheiratung im Elternhaus verblieben, mit denjenigen, die keine diesbezüglichen Angaben aufweisen, verglichen werden.

4.3 Vergleich

Die auf der Grundlage der Alphabetisierungsinformationen im Seelenregister errechneten Schreibfähigkeitsquoten werden in erster Linie mit den 107 Signaturen, die in den 20 Jahren von 1744-1764 geleistet wurden, verglichen. Für den Vergleich der Raten werden auch Personen, die gemäss Seelenregister nur ihren Namen schreiben konnten, mitberücksichtigt, da diese durchaus in der Lage waren, ihre Unterschrift im Kirchenkonventsprotokoll zu leisten. Mithilfe eines zweiten Korrelationstests für den Zeitraum von 1792-1812 soll die Aussage

⁸⁵ Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 400; Hochstrasser, Haus: 100.

über den Wert einer signaturzentrierten Alphabetisierungsuntersuchung überprüft und fundiert werden. Der zeitliche Rahmen des zweiten Testzeitraumes von 1792-1812 wurde aus zwei Gründen gewählt. Erstens bewegt sich die Anzahl der 103 Personen, die in dieser Zeit eine Unterschrift geleistet haben oder als nicht signierfähig gekennzeichnet wurden, in derselben Größenordnung wie die im ersten Zeitraum von 1744-1764 erfassten Individuen und zweitens ist die Datenbasis der potenziell noch signierfähigen Personen, die im Seelenregister aufgeführt sind, mit 90 Personen für einen Vergleich ausreichend. An dieser Stelle muss betont werden, dass diese methodische Vorgehensweise in einer Datenbasis resultiert, die für die tatsächliche Dorfgemeinschaft Beutelsbachs (1792-1812) nicht repräsentativ ist. Da der Pfarrer Harpprecht nur für Einträge vor 1764 verantwortlich ist, können keine Aussagen über die gesamte Gesellschaft Beutelsbachs, sondern nur über die von Harpprecht erfassten und im Vergleichszeitraum von 1792-1812 noch lebenden Personen gemacht werden. Die Berücksichtigung potentieller Einflussfaktoren auf den allgemeinen Alphabetisierungsstand wird aufgrund der fehlenden Alphabetisierungsangaben in den neueren Seelenregistereinträgen verunmöglicht – insbesondere die Möglichkeit, dass Fähigkeiten vergessen worden sein könnten, dass Zu- und Abwanderungsbewegungen grösserer Personengruppen nicht berücksichtigt wurden oder dass der Alphabetisierungsstand jüngerer Generationen nicht erfasst wurde. Die Ergebnisse für den zweiten Testzeitraum müssen folglich relativiert bzw. als Annäherung gewertet werden.

Sozialstrukturspezifische Vergleiche anhand der Berufsinformationen können aufgrund der – besonders im zweiten Untersuchungszeitraum – in Kirchenkonventsprotokollen nur sporadisch geleisteten Berufsangaben nicht vorgenommen werden.

4.4 Zeitliche Entwicklung des Alphabetisierungsstandes

Die Aussage über die zeitliche Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeiten in Beutelsbach gestaltet sich schwierig, da das Seelenregister eher als Zeitschnitt, denn als direkt chronologisch auswertbare Quelle zu bewerten ist. Für Personen, die vor 1740 verstarben, wurde nur in den seltensten Fällen Angaben zum Lesen und Schreiben gemacht. Die Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeiten in Beutelsbach wird mithilfe der erhobenen Alphabetisierungsraten der Untersuchungszeiträume 1744-1764 und 1792-1812 untersucht. Auf diesen Vergleich soll trotz der in Kapitel 4.3 diskutierten erschwerenden Umstände nicht verzichtet werden. Der Miteinbezug der Schulbesuchsquoten, die Aussagen über jüngere Generationen der Beutelsbacher erlauben sowie der Vergleich mit den Signierraten aus den beiden Zeiträumen, ermög-

lichen nicht nur eine Bewertung der erhobenen Lese- und Schreibraten auf Grundlage der Angaben Harpprechts, sondern zudem auch Aussagen über Entwicklungstendenzen.

Die Entwicklung der Signierfähigkeit von 1744-1849 wird anhand von fünf ca. 20 Jahre umfassende Kohorten ausgewertet.⁸⁶

4.5 Schule im Prozess der Alphabetisierung

4.5.1 Einschulungsquote

Die statistische Auswertung der Angaben zum Schulbesuch und deren anschliessende Darstellung nach Jahrgängen sollen Aussagen über die Einschulungsquote und ihre Entwicklung über die Zeit möglich machen. Die Jahrgänge werden zwecks Übersichtlichkeit und Aussagekraft in Gruppen von jeweils zehn Jahren eingeteilt. Da das grundsätzliche Interesse der gesamtgesellschaftlichen Einschulungsquote gilt, wurden nicht nur die in Beutelsbach, sondern auch an anderen Orten geschulten Personen berücksichtigt, massgebendes Kriterium war der Schulbesuch.

4.5.2 Schulvisitationen

Die Auswertung der Schulvisitationsberichte konzentriert sich auf die qualitative Erfassung der überlieferten Informationen bzw. auf die Interpretation der vermittelten Inhalte und versucht insofern, die Bedeutung der Institution Schule für den Alphabetisierungsprozess in Beutelsbach zu rekonstruieren. Welche Inhalte wurden geprüft und insofern für wichtig empfunden und wie veränderten sich diese Inhalte mit der Zeit?

4.6 Grafische Darstellung

Die Ergebnisse werden mithilfe von Säulendiagrammen dargestellt. Eine Nummer, die innerhalb von Klammern der X-Achsenbezeichnung beigefügt ist, stellt die Datenbasis (n) dar. Datenbeschriftungen, die nicht in Prozent angegeben werden, sind jeweils Verweise auf die tatsächlich erfassten Personen.

⁸⁶ Der Begriff der „Entwicklungstendenz“ wurde bewusst gewählt, da dem Verfasser durchaus klar ist, dass durch die Kohortenbildung die Anzahl der Datensätze einzelner Kohorten für fundierte Aussagen zu klein werden.

5. HISTORISCHER KONTEXT

Im Folgenden werden neben einer kurzen Skizzierung der Ortsgeschichte verschiedene Einflussfaktoren umrissen, die für den Alphabetisierungsprozess in Beutelsbach von Bedeutung waren.

5.1 Kurzbeschrieb

Der in Württemberg gelegene Flecken Beutelsbach, erstmals im Jahre 1080 schriftlich erwähnt, liegt östlich von Stuttgart und gehörte zum Oberamt Schorndorf.⁸⁷ Im Herzogtum Württemberg wurde 1534 die Reformation eingeführt.⁸⁸ Das Gebiet Württembergs war vom 17. bis zum 19. Jahrhundert immer wieder direkt von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Insbesondere der 30-jährige Krieg hatte schwerwiegende Folgen für das ganze Gebiet Württembergs. Beutelsbach war immer wieder von Zwangseinquartierungen und Truppendurchzügen betroffen, so bspw. 1707 im Spanischen Erbfolgekrieg, als die Franzosen in Beutelsbach ihr Hauptlager aufschlugen.⁸⁹ Im Zuge der Französischen Revolution wurden vermehrt Männer Beutelsbachs zum Solddienst aufgeboten und ab 1793, in Folge der Koalitionskriege, mussten wieder Truppen in Beutelsbach einquartiert werden.⁹⁰ Die finanziellen Lasten dieser Truppendurchzüge und Einquartierungen waren beträchtlich und werden auf ca. 1`300`000 Gulden geschätzt.⁹¹ Die Napoleonische Zeit brachte grosse Veränderungen. Durch Anschluss verschiedener katholischer Gebiete und Reichsstädte wurde Württemberg mit dem Religionsedikt von 1803 offiziell paritätisch.⁹²

⁸⁷ Lutz, Ortsnamensbuch: 48; Königliches statistisch-topographisches Bureau, Schorndorf: 123.

⁸⁸ Bauer, Württemberg: 146; Walter, Beutelsbach: 237.

⁸⁹ Schmidt, Geschichte der Stadt: 68; Walter, Beutelsbach: 126; Königliches statistisch-topographisches Bureau, Schorndorf: 130.

⁹⁰ So bspw. 1796, 1797, 1800, 1801, 1805. Walter, Beutelsbach: 144; Auch für den Russlandfeldzug Napoleons wurden Soldaten in Beutelsbach ausgehoben. Ebd.: 159.

⁹¹ Ebd.: 160.

⁹² Bauer, Württemberg: 146.

5.2 Bevölkerungszahlen

Jahr	Bevölkerungszahlen	Jahr	Bevölkerungszahlen	Jahr	Bevölkerungszahlen
1621	1080	1720	1054	1801	1454
1655	414	1740	1131	1820	1671
1680	720	1760	1111		
1700	843	1780	1257		

Tab. 4: Bevölkerungszahlen Beutelsbach⁹³

Infolge des 30 jährigen Krieges verringerte sich die Bevölkerung Beutelsbachs in wenigen Jahren von 1080 auf nur 414 Individuen und erreichte, trotz eines starken Zuwachses in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erst um 1720 wieder Vorkriegsniveau. Im 18. und 19. Jahrhundert zeigte die Bevölkerungsentwicklung eine langsame aber stetige Zunahme.

5.3 Rechtliche und politische Faktoren

Eigentumsrechtlich war ein Teil des Landes im privaten Besitz von Bauern, mehrheitlich wurde das Eigentumsrecht schon im 16. Jahrhundert in Form von Erblehen organisiert. Die Lehen gehörten dem Herzog von Württemberg oder einer Institution bspw. einer der zahlreichen Stiftungen. Der Zehnte vom Getreide sowie Renten gingen an den Herzog oder sonstigen Besitzern, auch privates Eigentum wurde besteuert.⁹⁴ Trotz starker externer Kontrolle, wird dem württembergischen Dorf im 17. und 18. Jahrhundert ein hohes Mass an kommunaler Selbstverwaltung attestiert.⁹⁵ Der Magistrat, die Obrigkeit des Dorfes, stellte sich aus Schultheiss, Gericht und Rat zusammen und wurde von den Bürgern gewählt.⁹⁶

⁹³ Schmidt, Bevölkerungsentwicklung 1620-1820; Die Bevölkerungszahlen bewegen sich mehr oder weniger im selben Rahmen wie die in anderer Sekundärliteratur festgehaltenen Zahlen. Vgl. Walter, Beutelsbach: 390.

⁹⁴ Sabean, Schwert: 15.

⁹⁵ Ebd.: 26.

⁹⁶ Ebd.: 27.

5.4 Religiöse Faktoren

5.4.1 Pietismus

Der Pietismus entstand im 17. Jahrhundert aus einer lutherischen Frömmigkeitsbewegung.⁹⁷ Religiosität sollte sich nicht mehr nur im äusseren Bekenntnis, sondern in der Lebensweise und den Handlungen manifestieren. „Die Bewährung des Glaubens im Handeln“⁹⁸ war erklärtes Ziel. Die Reformbestrebungen beinhalteten insbesondere die Verbreitung der Bibelkenntnis und des Bibelbesitzes.⁹⁹ Die pietistische Bewegung, die ihre Inhalte wesentlich durch das Medium der Schrift zu verbreiten suchte, war auf eine Literalisierung breiter Schichten angewiesen.¹⁰⁰ Der Pietismus ist in diesem Sinne nicht nur als religiöse-, sondern indirekt auch als Bildungsbewegung zu werten, die das Lesen und Schreiben als Schlüsselqualifikationen des religiösen Lebens voraussetzte und zugleich durchsetzte, wie die pietistisch geprägte Schulreform von 1729 belegt.¹⁰¹

Ab wann sich der Pietismus in Beutelsbach verbreitete, ist unklar. Das für ganz Württemberg erlassene Generalrescript aus dem Jahre 1743 erlaubte die von Pietisten praktizierten Hausandachten und Versammlungen neben den öffentlichen Gottesdiensten.¹⁰² Pfarrer Bühler, von 1764-1796 in Beutelsbach tätig, führte selber solche Privatversammlungen durch.¹⁰³ Um 1820 sind 4 Privatversammlungen und ca. 60 teilnehmende „Stundenleute“ belegt.¹⁰⁴ Es ist jedoch anzunehmen, dass pietistische Gruppen schon früher in Beutelsbach sesshaft waren, denn im Seelenregister finden sich schon für im 17. Jahrhundert geborene Personen die Anmerkungen „in Gottes Wort wohl informiert“, die gemäss Ehmer als Hinweise auf pietistische Zirkel zu werten sind.¹⁰⁵

5.4.2 Einfluss der Kirche

Die Einführung der Kirchenkonvente, die das Ziel der Verwirklichung einer praktischen christlichen Ethik verfolgte, widerspiegelt die verstärkte Kontrolle der Pfarrer über ihre Ge-

⁹⁷ Medick, Weben: 475–477; Ehmer, Pietismus: 107.

⁹⁸ Bauer, Pädagogik: 7.

⁹⁹ Medick, Weben: 489.

¹⁰⁰ Ehmer, Pietismus: 108.

¹⁰¹ Medick, Weben: 477; Ehmer, Pietismus: 108.

¹⁰² Moersch, Staate Beutelsbach: 69.

¹⁰³ Walter, Beutelsbach: 245.

¹⁰⁴ Ebd.: 246f.

¹⁰⁵ Ehmer, Pietismus: 116; vgl. Seelenregister Beutelsbach: 76, 409, 447, 461, 475, 560, 582.

meinden.¹⁰⁶ Medick charakterisiert diese spezifisch lutherisch-pietistische Ethik in Anlehnung an Max Weber als protestantische Ethik, welcher der Geist des Kapitalismus abging.¹⁰⁷ Medick argumentiert, dass die Pietisten die Bewährung in den Leiden des Lebens als Fortführung der Nachfolge Christis im Sinne einer „Transgression auf das Himmlische“ bei gleichzeitiger Geringschätzung irdischen Lohnes anstrebten.¹⁰⁸

Dass die Pfarrer als ständig präsente Fremde im Dorf keineswegs allumfassende Deutungshoheit über die religiösen Ansichten besaßen und insofern eine gesellschaftliche Durchdringung der von ihnen propagierten, religiösen Normen nicht per se vorausgesetzt werden kann, verdeutlicht die Entlassung des Pfarrers Gsell durch die Dorfgemeinde im Jahre 1740.¹⁰⁹ Heinrich Richard Schmidt konstatiert in Folge einer Untersuchung von Kirchenkonventen und Chorgerichten in Württemberg und Bern: „Der Pfarrer war auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde angewiesen.“¹¹⁰

5.5 Ökonomische Faktoren

Württemberg blieb bis ins 19. Jahrhundert durch kleinbäuerliche Produzenten geprägt, die vorwiegend agrarische Subsistenzwirtschaft betrieben.¹¹¹ Der Hauptpfeiler der lokalen Wirtschaft war neben der Vieh- und Landwirtschaft vor allem der Weinbau. Die Bedeutung des Weinanbaus war bis zum 30-jährigen Krieg immens, nahm danach besonders durch klimatisch bedingte Produktivitätseinbußen langsam ab.¹¹² Der Weinbau und insofern auch der Weinexport blieb aber gemessen an den im Seelenregister verzeichneten Berufen noch bis ins 19. Jahrhundert eine für Beutelsbach massgebende Größe.¹¹³ Von grundlegender Bedeutung für die Ausprägung des lokalen Gewerbes und Handwerks war, dass Beutelsbach im Zuge des Bundschuhaufstandes von 1514 das Marktrecht verlor und erst 1767 wiedererlangte.¹¹⁴ In Beutelsbach produzierte Waren und Güter mussten folglich an anderen Markorten verkauft

¹⁰⁶ Popkin, Kirchenkonvent: 101.

¹⁰⁷ Medick, Weben: 35f.

¹⁰⁸ Ebd.: 550–560.

¹⁰⁹ Der ab 1707 in Beutelsbach tätige Pfarrer Johann Ulrich Gsell wurde im Jahre 1740 entlassen, dies weil er Sympathien für Pläne, die eine Stärkung der katholischen Kirche zum Ziel hatten, zeigte und die Gemeinde so gegen sich aufbrachte. Walter, Beutelsbach: 240f; vgl. zu der gesellschaftlichen Position des Pfarrers und der kreativen Abwandlung von Kulturgut, Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente: 296; Schnabel-Schüle, Calvinistische Kirchenzucht: 208; Burke/Schenda, Helden: 73–76.

¹¹⁰ Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente: 296; vgl. in diesem Zusammenhang Sabeau, Schwert: 38.

¹¹¹ Sabeau, Schwert: 14f.

¹¹² Sabeau, Schwert: 17; Schmidt, Geschichte der Stadt: 290.

¹¹³ In den neuern seelenregisterlichen Einträgen wurde „Weingärtner“ noch immer in 38% aller gemachten Berufsangaben genannt. Vgl. Seelenregister Beutelsbach.

¹¹⁴ Walter, Beutelsbach: 138.

werden, und es ist anzunehmen, dass sich in Beutelsbach keine breite, auf den lokalen Markt ausgerichtete Handwerkerschicht entwickelte. Neben einigen Erntekrisen waren die Menschen Beutelsbachs im 18. Jahrhundert insbesondere von einer Hungerkrise in den Jahren 1770 und 1771 sowie von einer grossen Viehseuche im Jahre 1796 betroffen.¹¹⁵ In Anbetracht der bis ins 19. Jahrhundert eher geringen wirtschaftlichen Bedeutung Beutelsbachs kann von keinen ökonomisch bedingten, für den Alphabetisierungsprozess besonders wirksamen Faktoren die Rede sein.

5.6 Schule und Bildungsbewusstsein

Hinweise für eine Schule in Beutelsbach finden sich schon für das 13. Jahrhundert.¹¹⁶ Über die Praxis und Inhalte der frühen deutschen Schulen ist jedoch wenig bekannt.¹¹⁷ Eine erste, leider nicht überlieferte landesweite Schulordnung wurde ca. 1547 nach Einführung der Reformation erlassen.¹¹⁸ Die erste normative Quelle für das Schulwesen stellt die Grosse Kirchenordnung von 1559 dar, die durchaus schon ein flächendeckendes Volksschulwesen zum Ziel hatte.¹¹⁹ Sie führt vier Fächer auf: Lesen, Schreiben, Memorieren und Singen.¹²⁰ Die Schulpflicht wurde in Württemberg offiziell 1649 eingeführt.¹²¹ Eine 1729 erlassene Schulreform stellte keine grundsätzliche Neuorientierung dar, sondern ist eher als Weiterentwicklung und Bekräftigung der Bestimmungen der Grossen Kirchenordnung unter pietistischen Vorzeichen zu werten.¹²² Die Schulkinder lernten Lesen und Schreiben hauptsächlich anhand des Katechismus, der ganze Schulinhalt war grundsätzlich religiös geprägt und umfasste neben den katechetischen Stoffen, Gesang, Lesen, Schreiben auch Rechnen.¹²³ Die Schulpflicht galt für Knaben wie auch für Mädchen, aufgrund der Anmerkungen im Seelenregister ist herauszulesen, dass die Kinder die Schule in etwa von ihrem 6. bis zum 13. oder 14. Lebensjahr besuchten.¹²⁴ Dass die Schulordnung tatsächlich umgesetzt wurde, kann mithilfe von Schulvisitationsprotokollen belegt werden.¹²⁵ Der gängigen These, dass die Schulordnungen und insbesondere die angestrebte Literalisierung der Dörfer in erster Linie religionspädagogische Ziele

¹¹⁵ Königliches statistisch-topographisches Bureau, Schorndorf: 130f; Walter, Beutelsbach: 364.

¹¹⁶ Schmid, Geschichte: 1.

¹¹⁷ Pädagogisch-theologisches Zentrum, 450 Jahre Kirche: 46f.

¹¹⁸ Ebd.: 39.

¹¹⁹ Ehmer, Ländliches Schulwesen: 77; Bauer, Kirchenordnung: 46.

¹²⁰ Schmid, Geschichte: 19.

¹²¹ Bauer, Pädagogik: 22.

¹²² Ebd.: 16; Medick, Weben: 477f; Moersch, Staate Beutelsbach: 239f; Bauer/Schuster, Entwicklung: 93; Ehmer, Pietismus: 112.

¹²³ Schmid, Geschichte: 160; Conrad, Jungfrau: 187.

¹²⁴ Seelenregister Beutelsbach: 139, 299, 389, 438.

¹²⁵ KKP Beutelsbach: 14.12.1730, 25.4.1731.

verfolgten, soll nicht widersprochen werden.¹²⁶ Trotzdem ist es wichtig, die normative Dimension der Schulordnungen zu berücksichtigen. In der Schulordnung von 1729 wurde folgende Zielsetzung festgehalten:

„Das Christenthum ist das Hauptwerck. Schulen seynd nicht anzusehen als eine bloße Bereitung zu dem burgerlichen Leben, sondern als Werckstätte des h. Geistes, darinnen die Kinder zu der Forcht Gottes solen angewiesen werden, weil dem Herrn nicht mit geschickten, sondern mit frommen Leuthen am meisten gedienet ist.“¹²⁷

Diese Formulierung könnte auch als Ermahnung gedeutet werden, als Reaktion auf die tatsächliche und nicht immer den Idealen entsprechende Schulrealität, die sich trotz aller religiösen Inhalte und Vorgaben doch immer auch am praktischen Nutzen von Lesen und Schreiben orientiert hatte. Diese These kann in Folge der Diskussion der Schulvisitationsberichte im Ergebnisteil dieser Arbeit eventuell affirmiert oder falsifiziert werden.

Die zahlreichen Einträge im Seelenregister, in denen Pfarrer Harpprecht nicht vorhandene Lese- oder Schreibfähigkeiten mit dem Verweis auf den nicht erfolgten Schulbesuch begründete, belegen die fundamentale Bedeutung der Institution Schule im Alphabetisierungsprozess Beutelsbachs.¹²⁸ Obwohl auch Hinweise auf ausserschulische Bildung existieren, sind sie mit nur zwei Nennungen marginal und unterstreichen zudem jeweils indirekt die Bedeutung der Schule, indem sie betonen, dass die Personen trotz nicht erfolgtem Schulbesuch schreiben und lesen konnten.¹²⁹

¹²⁶ Ehmer, Pietismus: 112.

¹²⁷ Schmid, Geschichte: 160.

¹²⁸ Die Hinweise „Jst gar schlecht in die Schul geschickt worden, kann daher weder lesen noch schreiben“ oder „jst schlecht in die Schul kommen. Hat als ein Kind schon müssen dienen.“ Und ähnliche wurden in der Zeit von 1744-1764 39 mal vermerkt.

¹²⁹ Seelenregister Beutelsbach: 575, 745.

6. ERGEBNISSE

6.1 Alphabetisierung in Beutelsbach 1744-1764

Die Auswertung der Alphabetisierungsangaben, die im Seelenregister vermerkt wurden, ergibt für alle Personen, die im Zeitraum von 1744-1764 lebten, eine geschlechterübergreifende Lesefähigkeitsrate von 91.7%. Abbildung 1 stellt diesen Befund geschlechtsspezifisch dar.

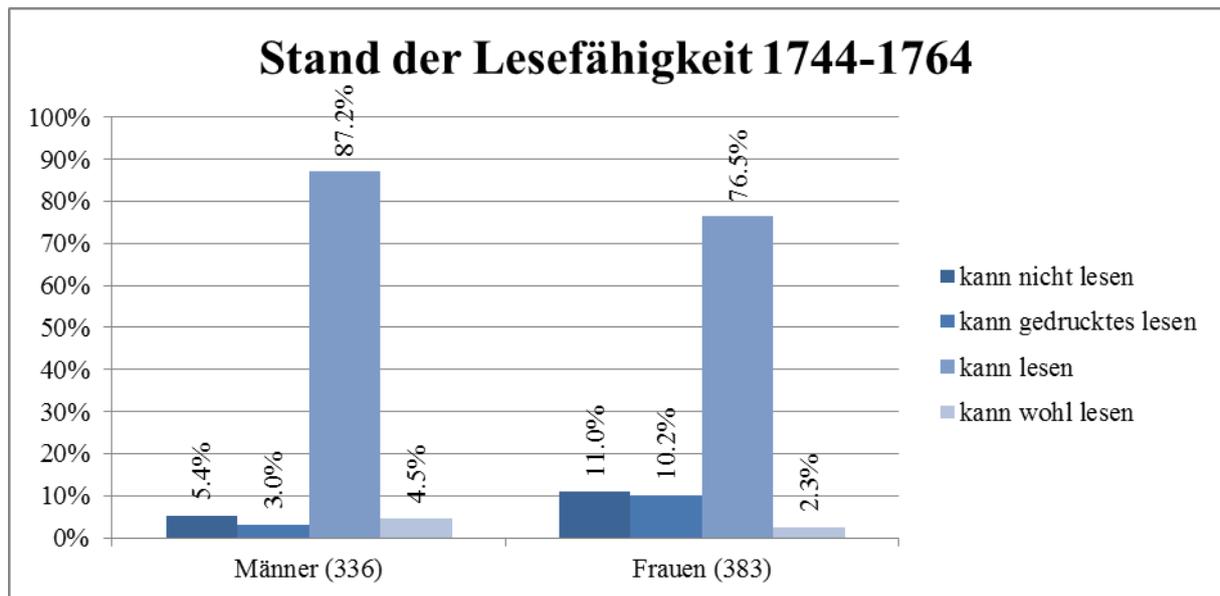


Abb. 1: Geschlechtsspezifischer Stand der Lesefähigkeit 1744-1764

Die Männer erreichen mit einer Lesefähigkeitsrate von 94.6% etwas höhere Werte als die Frauen, die im selben Zeitraum zu 89% lesen konnten. Die Anteile der Männer und Frauen, die „wohl lesen können“, sind sehr gering. 3% der Männer und 10.2% der Frauen können nur Druckschrift, nicht jedoch Handschriften lesen. Die Fähigkeit des Lesens war in Beutelsbach in Anbetracht der vorliegenden Ergebnisse, bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts gesamtgesellschaftliches Allgemeingut. Die Schreibfähigkeiten, dargestellt in Abbildung 2, zeigen hingegen ein differenzierteres Bild.

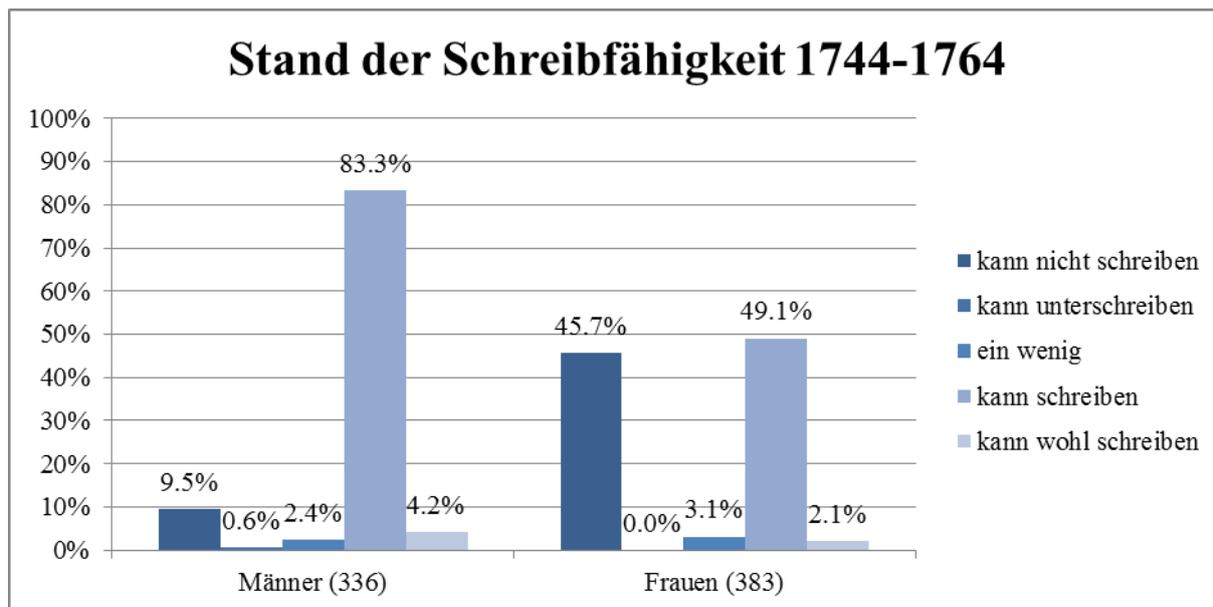


Abb. 2: Geschlechtsspezifischer Stand der Schreibfähigkeit 1744-1764

Die geschlechterübergreifende Schreibfähigkeitsquote ist mit 70.9% tiefer und weist im Gegensatz zu der Lesefähigkeitsrate deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf. 89.9% der Männer können zumindest „ein wenig“ schreiben.¹³⁰ Bei den Frauen wiesen hingegen nur 54.3% zumindest rudimentäre Schreibkenntnisse auf. Sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen sind die prozentualen Anteile derjenigen Personen, die entweder „wohl“ oder nur „ein wenig“ schreiben konnten, sehr gering. Bei der Suche nach Erklärungsansätzen hinsichtlich der deutlich geringer ausgeprägten Schreibfähigkeit der Frauen wird zweierlei deutlich. 98 der 175 Frauen ohne Kenntnisse waren mindestens 1 Jahr als Magd in fremden Diensten. Eine Diensttätigkeit erscheint als Begründung zwar durchaus naheliegend, die Zahl der übrigbleibenden 77 Frauen, die weder Dienst leisteten, noch schreiben konnten, ist jedoch zu gross, um eine solche monokausale Erklärung zu rechtfertigen. Die Berufsangaben der Väter als Indikatoren der ökonomischen Verhältnisse im Kindesalter sind zu uneinheitlich, um als Erklärungsindizien zu fungieren und letztlich können 75% dieser 77 nicht schreibfähigen Frauen lesen. Folglich könnten die Gründe für die fehlenden Schreibfähigkeiten in der kulturellen Praxis gesucht werden, denn die Frauen besuchen zwar die Schule und lernen mehrheitlich auch lesen, nicht aber schreiben. Die folgende Grafik basiert auf der eher trivialen Fragestellung nach der Korrelation der Lese- und Schreibfähigkeiten, stellt jedoch diesen geschlechtsspezifischen Unterschied hinsichtlich der Schreibfähigkeiten deutlich dar.

¹³⁰ Die marginalen 0.6%, die nur signieren konnten, wurden hierbei nicht eingerechnet, da sie nicht im eigentlichen Sinn des Schreibens mächtig waren.

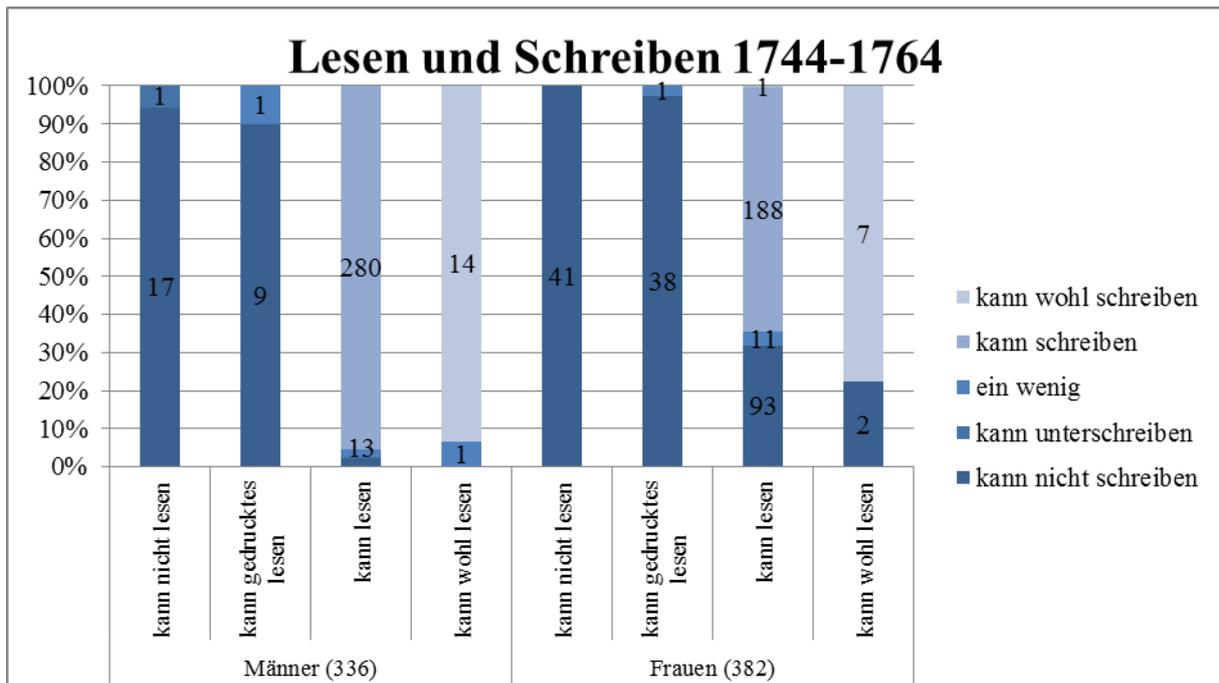


Abb. 3: Korrelation der Lese- und Schreibfähigkeit 1744-1764

Die Schreibfähigkeiten der Männer und Frauen, die nicht oder nur Druckschrift lesen konnten, zeigen keine deutlichen Divergenzen. Die Schreibfähigkeiten der Lesenden bzw. wohl Lesenden weisen hingegen grosse geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Lesende Männer konnten mehrheitlich auch schreiben, lesende Frauen waren zu einem vergleichsweise viel grösseren Prozentsatz dazu nicht in der Lage. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass sowohl Knaben wie Mädchen mehr oder minder gleichberechtigt von der Schule erfasst wurden, verdeutlicht dieser Befund eine kulturelle bzw. in der Mentalität begründete Ursache. Fehlende Lesefähigkeit bei gleichzeitiger Signierfähigkeit scheint sehr selten zu sein, wie die einzige diesbezügliche Erhebung belegt. Die 14 Männer, die wohl lesen und schreiben konnten, haben mehrheitlich einen Beruf, der Schreibkompetenzen voraussetzte oder zumindest förderte. Fünf Gerichtsschreiber, ein Pfarrer, ein Schulmeister und ein Gerichtsverwandter.¹³¹ Die Kurzbiographien der wohl lesenden Frauen bieten leider keine weiteren Informationen, die einer Verortung ihrer Fähigkeiten dienlich sein könnten.

¹³¹ Bei den übrigbleibenden sechs Personen, ein Schuhmacher, ein Wagner, zwei Metzger und zwei Individuen ohne Berufsangaben sind zwei Kinder von Schultheissen, zwei haben zumindest teilweise die lateinische Schule besucht und einer ist „wohl in Gottes Wort“ unterrichtet.

6.1.1 Auswertung nach Berufsgruppe

Abbildung 4 stellt die Schreibfähigkeiten der nach Berufskohorten geordneten Männer dar.¹³²

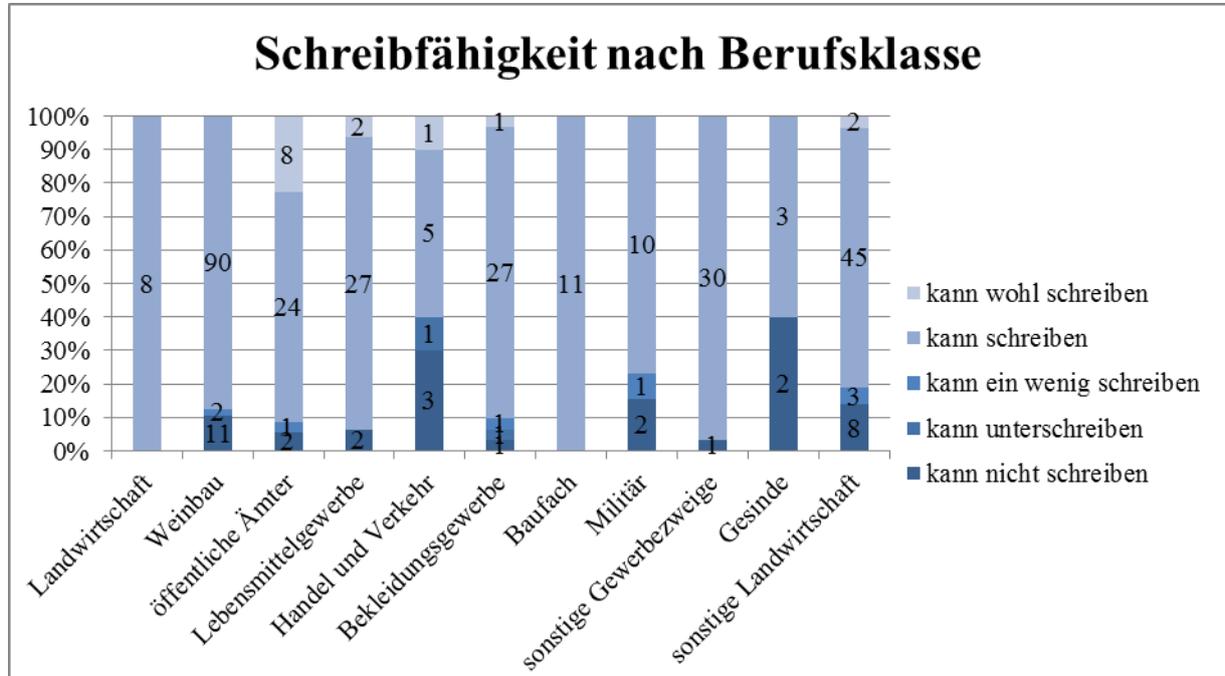


Abb. 4: Schreibfähigkeit nach Berufsgruppe 1744-1764

Mit Verweis auf die zuvor diskutierte Schreibfähigkeitsrate der Männer von 89.9% interessieren im Folgenden insbesondere die Berufsgruppen, die deutlich vom Mittelmaß divergierende Raten vorweisen. Im Positiven fallen besonders die Berufsgruppen Landwirtschaft und Baufach auf, die guten Werte müssen jedoch unter Berücksichtigung der schmalen Basis von 8 bzw. 11 Datensätzen relativiert werden. Überraschend schlechte Werte weist die Gruppe Handel und Verkehr auf. Die 4 Personen dieser Gruppe, die entweder nicht schreiben oder nur unterschreiben konnten, waren allesamt Fuhrmänner. Die nicht vorhandenen Fähigkeiten könnten eventuell mit berufsbedingter Armut in Verbindung gebracht werden, diese These kann jedoch mit den vorhandenen Informationen nicht bestätigt werden. Ähnlich schlechte Werte von nur 60% Schreibfähigkeit zeigt die Gruppe der Knechte und Gehilfen, im Unterschied zu der Gruppe Handel und Verkehr entspricht das Resultat der Knechte und Gehilfen – obwohl auch hier die schmale Datenbasis offenkundig ist - eher den Erwartungen. Wenig erstaunt der vergleichsweise hohe Anteil der wohl lesenden Personen in der Kohorte der öffent-

¹³² Auf eine Darstellung der berufsspezifischen Lesefähigkeiten wurde aufgrund der bereits umfassenden diesbezüglichen Fähigkeiten der Männer verzichtet.

lichen Ämter. Die Gruppen Weinbau, Militär und sonstige Landwirtschaft liegen leicht unter dem Durchschnitt von 89.9%, die Gruppen Bekleidungsgewerbe und sonstige Gewerbebezüge leicht darüber. Gesamthaft scheint der Beruf jedoch keine massgebende Grösse für vorhandene oder nicht vorhandene Schreibfähigkeiten zu sein.

6.1.2 Dienstjahre und Elternhaus

Abbildung 5 umfasst alle Frauen und Männer, die mindestens 1 Jahr als Magd oder Knecht in fremden Diensten standen.

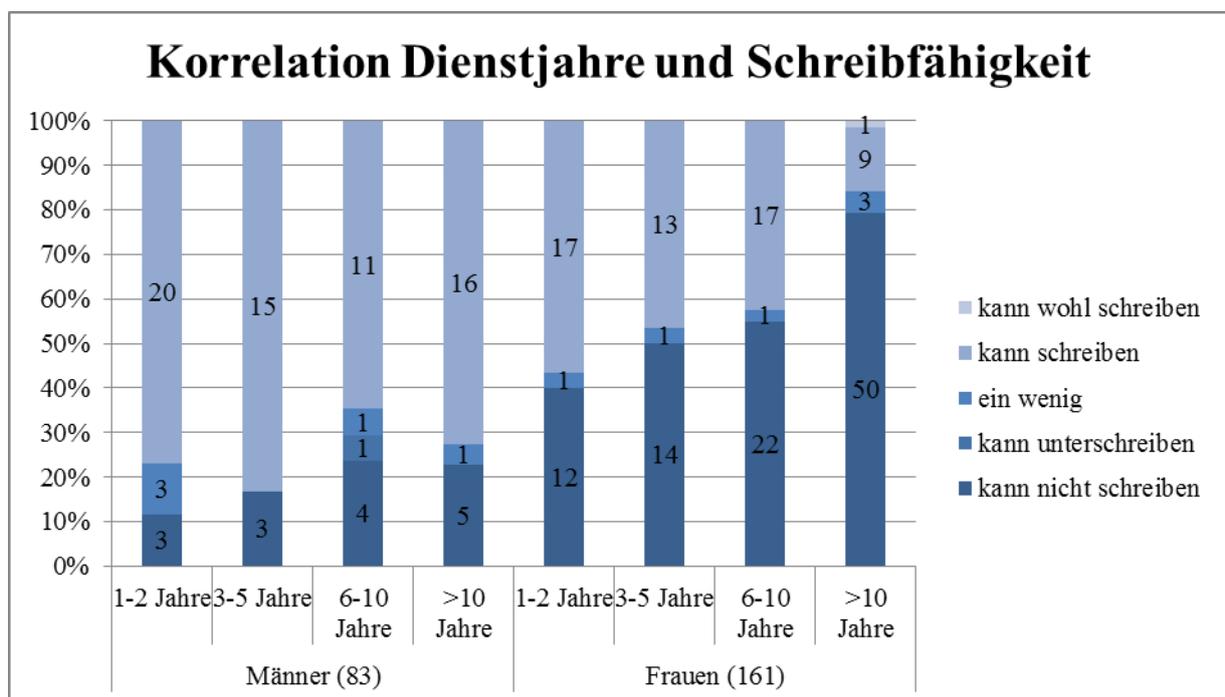


Abb. 5: Korrelation geleisteter Dienstjahre mit der Schreibfähigkeit 1744-1764

Nicht nur die ungleiche Vertretung der Geschlechter - es leisteten fast doppelt so viele Frauen Dienst - auch die deutliche Korrelation der Dienstdauer mit der Schreibfähigkeit ist offenkundig. „Gesindedienst bildete eine Phase im Lebenszyklus vor der Etablierung mittels Heirat“¹³³; für Männer scheint diese Phase mit mehrheitlich 1-5 geleisteten Dienstjahren vergleichsweise kurz gewesen zu sein, die Frauen leisteten hingegen zum Grossteil 6 oder mehr Jahre in fremden Diensten. Je länger die Dienstdauer desto früher hat der Dienst potenziell

¹³³ Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 71.

begonnen und desto geringer war vermutlich die Wahrscheinlichkeit eines Schulbesuches.¹³⁴ Eine einzige Frau weist trotz mehr als 10 Jahre Dienst gute Schreibkenntnisse aus, sie war 14 Jahre als „Canzley-Magd“ in Stuttgart tätig und könnte das Schreiben in dieser Funktion gelernt haben.¹³⁵ Hinsichtlich der Personen, die mehr als 6 Jahre Dienst leisteten und trotzdem zumindest ein wenig schreiben konnten, kann aufgrund mehrerer Hinweise im Seelenregister davon ausgegangen werden, dass sie entweder erst nach der Schule Dienst leisten mussten oder die Schule zumindest ein paar Jahre besuchen konnten.¹³⁶

Dieser Befund wird durch Abbildung 6, in der die Schreibfähigkeiten der Personen dargestellt werden, die explizit nie Dienst leisteten oder bis zu ihrer Verheiratung im Elternhaus weilten, gestützt.

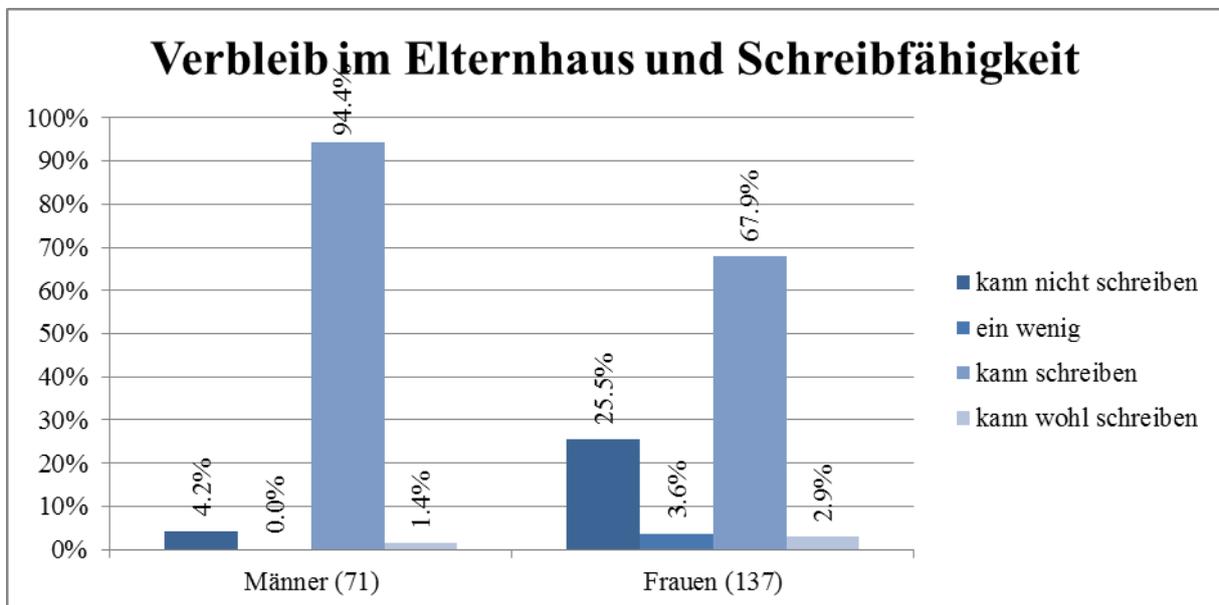


Abb. 6: Korrelation Verbleib im Elternhaus und Schreibfähigkeit 1744-1764

Mit einer geschlechterübergreifenden Schreibfähigkeitsrate von 81.7% schneiden die Personen, die bis zu ihrer Verheiratung im Elternhaus blieben, deutlich besser ab als der Durchschnitt. Besonders die Frauen erreichen mit einer Schreibfähigkeitsrate von 74.5% ein im Vergleich zu der festgehaltenen allgemeinen Rate von 54.5% ein hohes Niveau. Der massgebende Faktor für die Schreibfähigkeit in diesem Zusammenhang dürfte aber nicht das Elternhaus im Sinne eines „Lernen ohne Schule“ gewesen sein. In erster Linie ermöglichte der Ver-

¹³⁴ Dies widerspiegelt sich auch in den Kurzbiographien, die oft den Zwang früh in fremde Dienste zu treten mit der nicht erfolgten Einschulung in Verbindung bringen. Seelenregister Beutelsbach: 44, 123, 132, 139, 415, 417, 589, 662, 690.

¹³⁵ Seelenregister Beutelsbach: 22.

¹³⁶ Ebd.: 64, 124, 159, 251, 343, 351.

bleib im Elternhaus – der mitunter einen gewissen Wohlstand impliziert – den Kindern den Schulbesuch. Die Berücksichtigung des Berufes der Väter ergibt ein zu uneinheitliches Bild, um die vorhandenen oder nicht vorhandenen Schreibfähigkeiten zu erklären und unterstreicht besonders die bereits festgehaltenen geschlechtsspezifischen Unterschiede der vorhandenen Schreibfähigkeiten. Der Beruf des Vaters war weniger bestimmend als das Geschlecht und stützt insofern die von Maisch geäußerte These, dass „die Bildungshorizonte [...] wesentlich einheitlicher als die Vermögensverhältnisse [waren, CB].“¹³⁷

6.2 Vergleich der Fähigkeitsraten

6.2.1 Stand der Alphabetisierung 1792-1812

Im zweiten Untersuchungszeitraum konnten 96.2% der Männer und 100% der Frauen lesen sowie 92.5% der Männer und 78.4% der Frauen schreiben. Geschlechtsübergreifend entspricht dies einer Lesefähigkeitsrate von 97.8% und einer Schreibfähigkeitsrate von 86.7%. Abbildung 7 stellt diesen Befund in Abhängigkeit der Lesefähigkeit dar.

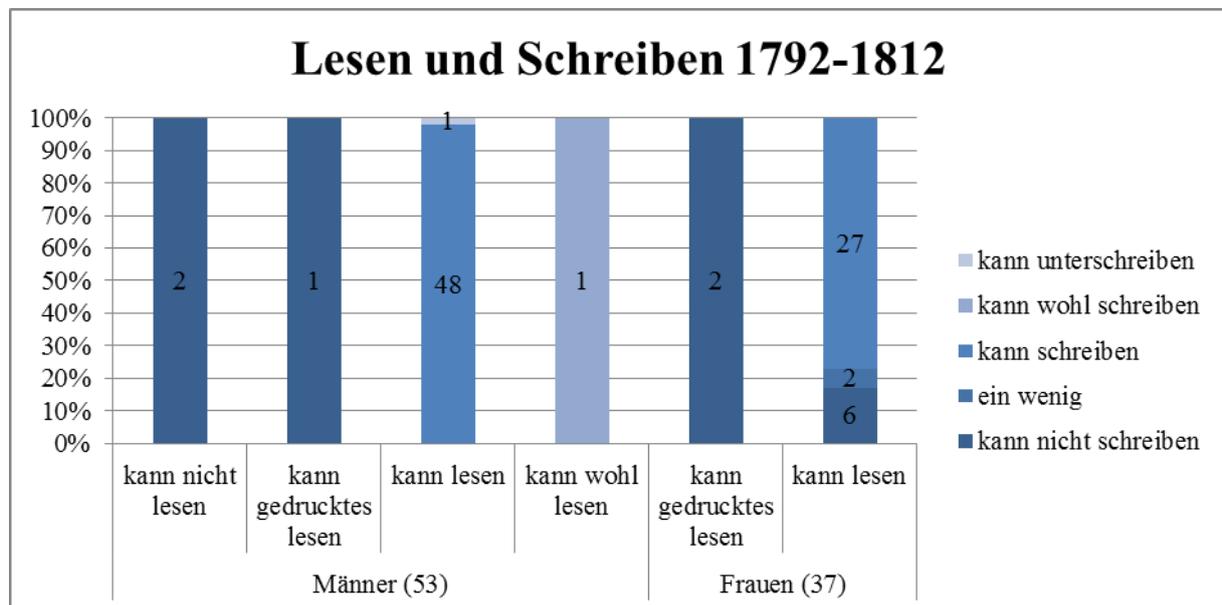


Abb. 7: Korrelation der Lese- und Schreibfähigkeit 1792-1812

Auffallend ist in dieser Grafik besonders der im Gegensatz zum ersten Untersuchungszeitraum stark verminderte Anteil der lesefähigen Frauen, die nicht schreiben können. 1792-1812 sind es noch knapp 20% der lesenden Frauen, 1744-1764 waren es über 30%. Fünf der nicht

¹³⁷ Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 382.

schreibenden Frauen standen vier oder mehr Jahre in fremden Diensten. Zu den wenigen nicht schreibenden Männern sind im Seelenregister keine weiteren Informationen überliefert, die ihre nicht vorhandenen Fähigkeiten erklären könnten.

6.2.2 Signieren, Schreiben und Lesen

Der Vergleich der Schreib- und Lesefähigkeitsraten mit den für 1744-1764 erhobenen Signierraten ist in Tabelle 5 aufgelistet.

KKP¹³⁸	Signierfähigkeit	Seelenregister	Schreibfähigkeit	Lesefähigkeit
Gesamt (107)	78.5%	Gesamt (719)	71.2%	91.7%
Männer (70)	97.1%	Männer (336)	90.5%	94.6%
Frauen (37)	43.2%	Frauen (383)	54.3%	89%

Tab. 5: Vergleichszeitraum 1 – 1744-1764

Die geschlechterübergreifende Signierfähigkeitsrate liegt 7.3% höher als die, aufgrund der Angaben im Seelenregister errechnete, Schreibfähigkeitsrate¹³⁹. Die Lesefähigkeitsrate liegt jedoch noch deutlich höher als die konstatierte geschlechterübergreifende Signierfähigkeit. Die männliche Signierfähigkeit ist wiederum ca. 7% höher als die Schreibfähigkeit und 2.5% höher als die Lesefähigkeit. Der Unterschied der errechneten Signier- zu der Schreibfähigkeit der Frauen ist hingegen mit 11.1% nicht nur grösser, sondern liegt im Gegensatz zu den anderen beiden Signierraten auch niedriger als die „glaubwürdigere“, auf dem Seelenregister basierende Schreibfähigkeitsquote. Die Datenbasis der festgehaltenen weiblichen Signierfähigkeit im Zeitraum von 1744-1764 ist mit nur 37 Datensätzen relativ schmal. Die Signierrate der Männer scheint mit der fast doppelt so breiten Basis aussagekräftiger. Im Gesamten liegen die Signierraten erstaunlich nahe bei den erhobenen Schreibfähigkeitsraten. Die Darstellung der Korrelationen der Schreib- bzw. Lesefähigkeitsraten mit den Signierfähigkeitsquoten in Tabelle 6 verdeutlicht das unterschiedliche Verhältnis der erhobenen Werte.

¹³⁸ KKP = Kirchenkonventsprotokoll.

¹³⁹ In dieser Tabelle liegt die Schreibfähigkeitsrate der Männer um 0.6%, die geschlechterübergreifende um 0.3% höher als im Kap. 5.1 festgehaltene, da auch diejenigen Männer, die nur unterschreiben konnten, mit eingerechnet wurden.

KKP	Signierfähigkeit	Seelenregister	Schreibfähigkeit als Verhältnis zur Signierfähigkeit	Lesefähigkeit als Verhältnis zur Signierfähigkeit
Gesamt (107)	78.5%	Gesamt (719)	0.907 (71.2%)	1.168 (91.7%)
Männer (70)	97.1%	Männer (336)	0.932 (90.5%)	0.974 (94.6%)
Frauen (37)	43.2%	Frauen (383)	1.257 (54.3%)	2.06 (89%)

Tab. 6: Vergleichszeitraum 1 – 1744-1764, Korrelationen

Die errechneten Verhältnisse der Schreib- und Lesefähigkeit der Männer zu der erhobenen Signierrate illustrieren den Umstand, dass Signierrate die Schreib- und Lesefähigkeit der Männer erstaunlich akkurat trifft. Signierfähigkeiten scheinen trotz tendenzieller Überbewertung der tatsächlich vorhandenen Fähigkeiten der Männer ein guter Indikator für eine grobe Abschätzung ihres Alphabetisierungsstandes zu sein. Bei den Frauen zeigt sich in Anbetracht der Verhältnisse ihrer Lese- und Schreibfähigkeiten zu der erhobenen Signierfähigkeitsrate ein deutlich diffizileres Bild. Die erhobene Signierfähigkeitsrate unterschätzt die tatsächliche Lesefähigkeit der Frauen massiv. Auch die Schreibfähigkeit der Frauen wird durch die Signierrate unterschätzt, die Differenz ist jedoch vergleichsweise gering. Die Korrelation der Lese- mit der Signierfähigkeit verdeutlicht, dass die auf Grundlage der Kirchenkonventsprotokolle erhobene Signierrate kein exakter Indikator der tatsächlichen Lesefähigkeiten der Beutelsbacher Frauen ist. Die geschlechtsübergreifende Signierrate korreliert zwar wieder deutlicher mit der Schreib- und der Lesefähigkeitsrate, eine abschliessende Bewertung gestaltet sich jedoch aufgrund der schmalen Datenbasis der Signierrate der Frauen sowie der geschlechtsspezifischen Unterschiede der Korrelationen von Signierraten zu den tatsächlichen Fähigkeiten schwierig.

Tabelle 7 gibt die für den zweiten Vergleichszeitraum von 1792-1812 erhobenen Signier- und Schreibfähigkeitsraten wieder.

KKP	Signierfähigkeit	Seelenregister	Schreibfähigkeit	Lesefähigkeit
Gesamt (103)	90.3%	Gesamt (90)	87.8%	97.8%
Männer (50)	100%	Männer (53)	94.3%	96.2%
Frauen (53)	81.1%	Frauen (37)	78.4%	100%

Tab. 7: Vergleichszeitraum 2 – 1792-1812

Die Anzahl der auf Grundlage des Seelenregisters und der Kirchenkonventsprotokolle erfassten Personen sind im zweiten Vergleichszeitraum mit 90-100 annähernd gleich. Die Signierraten liegen noch näher an den Schreibfähigkeitsraten als im ersten Vergleichszeitraum. Wiederrum liegt die geschlechterübergreifende Signierfähigkeit zwischen der Schreib- und Lesefähigkeit, jedoch – wie bereits im ersten Vergleichszeitraum – deutlich näher an der Schreibfähigkeit. Auch die Signierrate der Frauen befindet sich nun zwischen der Schreib- und Lesefähigkeit. Nur die Signierfähigkeit der Männer liegt wiederum höher als die festgehaltenen Schreib- und Lesefähigkeiten. Die Signierraten scheinen insbesondere die Schreib- und Lesefähigkeiten der Männer zu hoch einzuschätzen. Männer waren als Hausväter im öffentlichen Leben eventuell eher mit der Notwendigkeit einer Unterschriftsleistung konfrontiert als Frauen und eigneten sich demzufolge mit grösserer Wahrscheinlichkeit diesbezügliche Fähigkeiten an.

Die Untersuchung der sozialstrukturspezifischen Unterschiede der Signierfähigkeit kann über die gemachten Berufsangaben nur bedingt erfolgen. Die Männer signieren zu einem so hohen Prozentsatz, dass keine diesbezüglichen Unterschiede ersichtlich sind. Zu den Frauen werden Berufsangaben leider zu selten gemacht, um fundierte Aussagen zu ermöglichen. Als seltene Ausnahmen sind 9 Mägde zu nennen, von denen 7 nicht signieren können. Tabelle 8 stellt die Korrelationen der Schreib- und Lesefähigkeitsquoten mit der jeweiligen Signierfähigkeitsrate für den zweiten Vergleichszeitraum von 1792-1812 dar.

KKP	Signierfähigkeit	Seelenregister	Schreibfähigkeit als Verhältnis zur Signierfähigkeit	Lesefähigkeit als Verhältnis zur Signierfähigkeit
Gesamt (103)	90.3%	Gesamt (90)	0.972 (87.8%)	1.083 (97.8%)
Männer (50)	100%	Männer (53)	0.943 (94.3%)	0.962 (96.2%)
Frauen (53)	81.1%	Frauen (37)	0.967 (78.4%)	1.233 (100%)

Tab. 8: Vergleichszeitraum 2 – 1792-1812, Korrelationen

Die erfolgte Diskussion der Ergebnisse des ersten Vergleichszeitraumes hat gezeigt, dass die Signierrate ein guter Indikator für die grobe Abschätzung des Alphabetisierungsstandes der Männer zu sein scheint, aber die tatsächlichen Fähigkeiten der Frauen unterschätzt. Tabelle 8 verdeutlicht diesen Befund insofern, dass die Signierfähigkeitsraten der Männer wiederum nahe bei den erhobenen Schreib- und Lesefähigkeitsraten liegen. Dieser Umstand entkräftet auch tendenziell den Verdacht der Verzerrung durch die methodische Vorgehensweise und

der daraus resultierenden nicht repräsentativen Datenbasis des zweiten Untersuchungszeitraumes. Eine fundierte Aussage wird durch die schmale Datenbasis und die nicht abschliessend geklärte Frage der Repräsentativität der errechneten Schreib- und Lesefähigkeitsquoten des zweiten Untersuchungszeitraumes erschwert und kann letztlich nicht ohne den Miteinbezug der Entwicklungstendenz der Signierfähigkeit und der Schulbesuchsquoten erfolgen.

6.3 Entwicklungstendenz der Alphabetisierung 1750-1850

Die auf Grundlage des Seelenregisters erhobenen Werte verifizieren zumindest hinsichtlich der Männer die von Ehmer geäusserte Feststellung, „dass Lesen und Schreiben in den 1770er Jahren im württembergischen Dorf allgemein verbreitet gewesen sind, so dass dies gar nicht mehr sonderlich hervorgehoben werden musste.“¹⁴⁰

Bei der Betrachtung der Entwicklung des im Seelenregister verzeichneten Alphabetisierungsstandes zwischen den beiden Zeiträumen 1744-1764 und 1792-1812 ist besonders der Fähigkeitzuwachs der Frauen eklatant. Konnten in der Mitte des 18. Jahrhunderts nur knapp mehr als die Hälfte aller Frauen schreiben, waren es Ende des 18. Jahrhundert mit ca. 80% bereits weitaus die Mehrheit der Frauen. Die Lesefähigkeit der Männer und Frauen divergierte in beiden Zeiträumen kaum, war also Allgemeingut. Die Schreibfähigkeit der Männer verbesserte sich zwischen den beiden Zeiträumen leicht und erreichte bis 1792-1812 ca. 95%.

Die Entwicklungstendenz der Signierfähigkeit zeichnet ein ähnliches Bild.

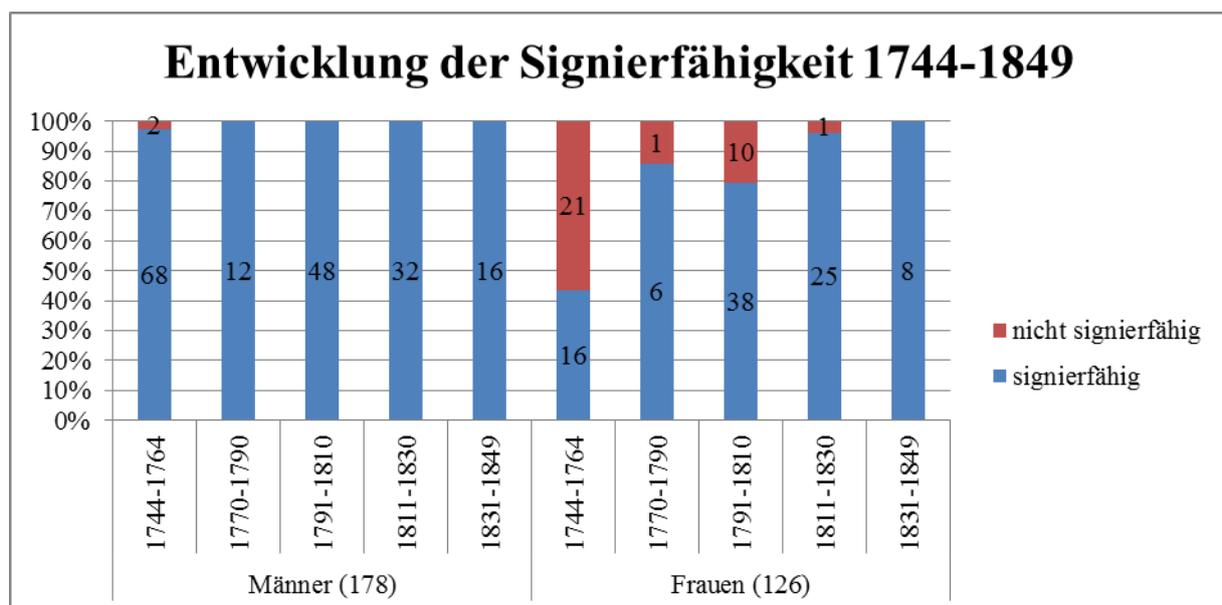


Abb. 8: Entwicklungstendenz der Signierfähigkeit 1744-1849

¹⁴⁰ Ehmer, Pietismus: 109.

Die Männer waren schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts – bis auf wenige Ausnahmen – in der Lage ihre Kirchenkonventsprotokolle zu unterschreiben, nach 1770 konnten alle erfassten Männer signieren. Die Frauen unterschrieben im Gegensatz zu den Männern um 1750 ihre Einträge in den Kirchenkonventsprotokollen deutlich seltener. Die Entwicklungstendenz der Signierfähigkeit der Frauen zeigt jedoch den bereits in der Diskussion der Entwicklung der im Seelenregister verzeichneten Alphabetisierungsangaben festgehaltenen, enormen Fähigkeitenzuwachs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Konnten um 1750 nur knapp 50% ihre Protokolle unterschreiben, waren es um 1800 bereits ca. 80% der Frauen. Nach 1810 waren praktisch alle Männer und Frauen in Beutelsbach in der Lage, eine Signatur zu leisten.

6.4 Schule im Prozess der Alphabetisierung

6.4.1 Schulbesuch

Um den Einfluss des Faktors „Schule“ auf den Alphabetisierungsprozess in Beutelsbach und Umgebung genauer zu untersuchen, wurden die Schulbesuchsangaben nach Geburtskohorten ausgewertet und in Abbildung 8 dargestellt.

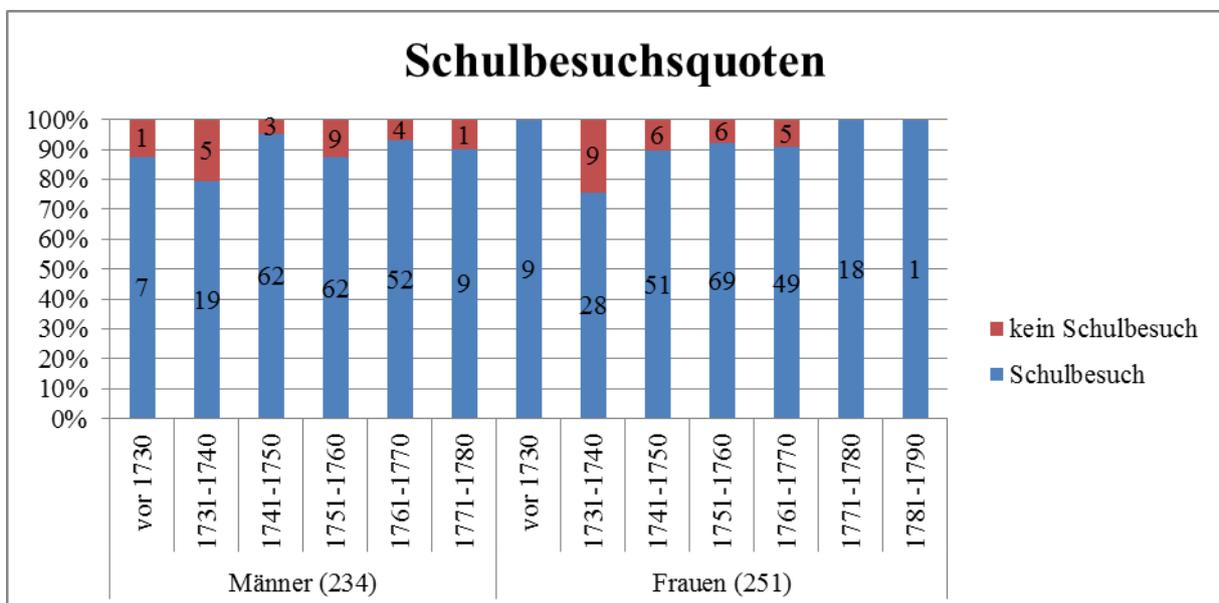


Abb. 9: Schulbesuchsquoten nach Geburtskohorten

Obwohl die Anzahl der Datensätze der Geburtskohorten vor 1741 und nach 1780 vergleichsweise gering ist, illustriert Abbildung 8 die bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahezu gesellschaftsumgreifende Einschulung. Sowohl Frauen als auch Männer wurden durch

das Württembergische Schulsystem erfasst, die 1649 eingeführte Schulpflicht scheint erfolgreich umgesetzt worden zu sein. Die Schulbesuchsquoten bewegen sich, bis auf die Geburtskohorten 1731-1740 und nach 1780, mit ca. 90-100% auf einem mit der geschlechterübergreifenden Lesefähigkeitsrate vergleichbaren Niveau. Lese- und auch Schreibfähigkeiten können mit dem Schulbesuch in kausalen Zusammenhang gebracht werden. Die umfassende Bedeutung des Lernens in der Schule wird dank der erhobenen Schulbesuchsquoten belegt.

„Auch auf dem Lande gab es die ‚schulfreie‘ Übermittlung der elementaren Kulturtechniken; jeder andere Befund müsste auch überraschen, da wir zur Genüge wissen, dass Schule im 18. Jahrhundert eben noch kein System war und noch nicht zur flächendeckenden Erfassung aller Kinder taugte.“¹⁴¹

In Anbetracht der erhobenen Schulbesuchsquoten scheint diese These Hinrichs nicht haltbar. Da nicht nur die Beutelsbacher Schule erfasst wurde, können die Resultate auch für die nähere Umgebung Beutelsbachs gelten, insofern kann durchaus von einem Schulsystem die Rede sein, das die Kinder bereits im 18. Jahrhundert flächendeckend erfasste. Die Auswertung belegt den massgebenden Einfluss der Institution Schule im württembergischen Alphabetisierungsprozess.

Zu den Männern und Frauen, die keine Schule besuchten, wurden im Seelenregister sehr wenig anderweitige Informationen festgehalten, es können auf Grundlage der spezifischen Einträge im Seelenregister insofern keine Gemeinsamkeiten oder Erklärungsansätze für den nicht erfolgten Schulbesuch dieser Personen gefunden werden. Wenn wir jedoch die verschiedenen Begründungen der Schulversäumnisse von Seiten der Pfarrer über alle Einträge im Seelenregister untersuchen, tauchen durchaus einzelne Argumentationen vermehrt auf.

Neben dem bereits diskutierten Einfluss der langjährigen Gesindedienste wird insbesondere die Armut als Grund für den nicht erfolgten Schulbesuch aufgeführt.¹⁴² Oft scheint der frühe Tod der Eltern der Grund für ärmliche Verhältnisse und auch für den Zwang des Dienstantretens vor Beenden der regulären Schulzeit zu sein.¹⁴³ Auch Kinderreichtum scheint sich besonders für die ältesten Kinder negativ auf die Wahrscheinlichkeit eines Schulbesuches auszuwirken.¹⁴⁴

¹⁴¹ Hinrichs, Erforschung: 45.

¹⁴² Armut wird bei 10 Haushalten angemerkt. Seelenregister Beutelsbach: 9, 77, 124, 132, 255, 366, 540, 598, 626, 737.

¹⁴³ Der frühe Tod der Eltern als Grund wird im Seelenregister in 39 Einträgen erwähnt. Ebd.: 109b, 144, 161, 190, 206, 238, 244, 255, 268a, 272, 319, 331, 335, 344, 389, 391a, 395, 400, 407, 415, 417, 437, 466, 479, 493, 494, 524, 535, 571, 577, 589, 626, 639, 662, 663, 666, 690, 697, 754.

¹⁴⁴ Ebd.: 113, 132, 388a.

6.4.2 Schulvisitationen

Die Schulvisitationsberichte können inhaltlich grob in drei Gruppen geteilt werden. Bis ca. 1710 sind die Berichte durchwegs ziemlich kurz und enthalten manchmal Anzahl der Schulkinder und selten die Einschätzung ihrer Fähigkeiten. Aus diesen sporadischen Einschätzungen wird ersichtlich, dass die Kinder aller Altersgruppen Schriftproben ablegen mussten. Die älteren Mädchen und Knaben wurden zudem hinsichtlich auswendiggelernter Sprüche, Psalmen und Textstellen aus dem „Communicanten buchlein“ befragt. Die „mittleren“ Kinder mussten Kenntnisse in den Sprüchen und im Katechismus vorweisen und die jüngeren mussten Gebete aufsagen.¹⁴⁵

1708 wurde ein neuer Schulmeister gewählt¹⁴⁶ und in der Folge veränderte sich auch der Inhalt der Schulvisitationsberichte. 1712 wurden auch Rechenfähigkeiten der Kinder aufgeführt, solche Informationen sind jedoch über alle Berichte höchst selten.¹⁴⁷ In den allermeisten Berichten wurde der Kenntnisstand zusammenfassend bewertet: „Im Lesen und Schreiben zimblich fein – sondern auch in übriger Information sovihlen auswendig lernen und den grund Ihrer Kinderlehr und Christenthumbs dermassen erfunden“.¹⁴⁸ Besonders der „unermüdete“ Fleiss des Lehrers wurde wiederholt gelobt und die Fähigkeiten der Kinder meist „für gut befunden“.¹⁴⁹ Als einziger negativer Punkt wird mehrmals beklagt, dass gewisse Eltern ihre Kinder nicht regelmässig in die Schule schicken.¹⁵⁰ Im Zuge der Schulreform wurde ab 1730 die Sommerschule durchgesetzt.¹⁵¹ Der Kenntnisstand der Kinder wird ab 1730 meist in der Form „in guther Lehr und Information angetroffen“.¹⁵² Hinweise auf die religionspädagogische Ausrichtung der Schulhalte finden sich zahlreich.¹⁵³ Zwischen 1740 und 1800 wurden keine Schulvisitationen mit relevantem Inhalt erfasst.

Im 19. Jahrhundert sind die Berichte wieder detaillierter. Die Kinder wurden nun in deutlich breiteren Fähigkeiten geprüft: Buchstabenkenntnis, syllabieren, lesen, schreiben, rechnen und „in Hinsicht der memorirten Sprüche und Lieder“.¹⁵⁴ Zudem sind ab 1803 auch detaillierte Listen von Büchern, die an arme Kinder ausgeteilt wurden, überliefert. Über alle „Buchlei-

¹⁴⁵ KKP Beutelsbach: 7.3.1692, 1.3.1695.

¹⁴⁶ Ebd.: 30.1.1708.

¹⁴⁷ Von 140 Kindern konnten 1712 gerade einmal 6 rechnen. Ebd.: 1.3.1712.

¹⁴⁸ Ebd.: 6.3.1724.

¹⁴⁹ Ebd.: 4.4.1714, 4.4.1721, 13.3.1723, 6.3.1724.

¹⁵⁰ Ebd.: 4.4.1721, 13.3.1723, 4.4.1728.

¹⁵¹ Ebd.: 14.12.1730.

¹⁵² Ebd.: 27.2.1733, 16.4.1738, 15.11.1740.

¹⁵³ Ebd.: 25.4.1731, 26.11.1731, 27.2.1733, 18.3.1734.

¹⁵⁴ Ebd.: 17.5.1821, 12.11.1821, 23.4.1822, 21.11.1822, 17.12.1822, 22.4.1823, 20.11.1823, 23.4.1824, 29.4.1825, 24.4.1826, 25.4.1828, 22.4.1829, 19.11.1829, 22.4.1830, 14.4.1831, 17.11.1831, 17.4.1832, 14.11.1832, 7.5.1833, 27.4.1849.

hen“ wurden durchschnittlich 38, bis auf das ABC Buch durchwegs religiöse Titel vergeben.¹⁵⁵ Auswendiglernen von katechetischen Stoffen, Beten und Singen aber auch Lesen und Schreiben waren die massgebenden Schulhalte bis um 1800, danach scheinen Memorieren und Auswendiglernen etwas an Stellenwert zu verlieren, vermehrt werden eher „praktische“ Inhalte wie Grammatik, Orthographie und Rechnen geprüft. Trotzdem ist über die ganze Zeit die Dominanz der religiösen Inhalte und Zielsetzungen ungebrochen.

¹⁵⁵ Normalerweise Gesangbücher, Kinderlehren, Spruchbücher, Psalter, ABC Bücher, Milchspeise, Testamente, Bibeln. Ebd.: 14.11.1803, 14.5.1810, 1.6.1813, 30.12.1814, 17.12.1822, 15.12.1826, 13.6.1828, 17.11.1829, 19.11.1829, 3.1.1831, 19.6.1832, 19.1.1836.

7. FAZIT

Der Vergleich der auf Grundlage von Unterschriften erhobenen Signierraten mit den Alphabetisierungsraten, die mithilfe der direkten Alphabetisierungsangaben im Seelenregister ausgewertet wurden, bestätigen die attestierte Aussagekraft der verbreiteten signierzentrierten Forschungsmethoden nur teilweise. Der Indikator Signatur ist als Annäherung an den tatsächlichen Alphabetisierungsstand der Männer Beutelsbachs überraschend akkurat. Im Gegensatz dazu scheinen die erhobenen Signierraten den Stand der Schreibfähigkeiten der Frauen grob abzuschätzen, aber keine fundierten Aussagen über ihre tatsächlichen Lesefähigkeiten zuzulassen. Die These, dass der Indikator Unterschrift die Lesefähigkeit unter-, die Schreibfähigkeit überschätzt und am ehesten als Gradmesser der fließenden Lesefähigkeiten zu werten ist, kann unter Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Resultate der vorliegenden Arbeit nicht ohne Einschränkung affirmiert werden.¹⁵⁶ Gerade bei den Männern Beutelsbachs scheint die Signierfähigkeit nicht nur die Schreibfähigkeit, sondern auch die Lesefähigkeit leicht zu überschätzen. Im Unterschied dazu scheint eine Aussage über den Alphabetisierungsstand der Frauen auf Grundlage von Signierfähigkeitsraten ihre tatsächlichen Fähigkeiten teils massiv zu unterschätzen. Berufsbedingt waren die Männer eher von der Notwendigkeit einer Unterschrift betroffen als die Frauen, insofern war auch der Anreiz, bzw. die Wahrscheinlichkeit, grösser, dass einzelne Männer trotz fehlender Schreib- und Lesefähigkeiten ihre Signatur „malen“ lernten. Betont werden muss in diesem Zusammenhang die ausgeprägte Regionalität des Alphabetisierungsprozesses. Die Gründe für vorhandene oder nicht vorhandene Fähigkeiten müssen, mit Berücksichtigung überregionaler Faktoren vor allem im regionalen Kontext gesucht werden, insofern ist auch die folgende, von Hinrichs geäußerte These zu relativieren.

„Andere unterschriebene Urkunden und Quellen – Testamente, Verlöbnis- und Eheverabredungen, Eingaben u. ä. – haben keine dem Trauregister vergleichbare Repräsentativität und lassen daher nur räumlich und sozial begrenzte Auswertungen zu.“¹⁵⁷

Der Anspruch einer makroperspektivischen Repräsentativität von in unterschiedlichsten regionalen Kontexten geleisteten Unterschriften in Trauregistern ist zu hinterfragen. Alphabetisierungsforschung, auf Grundlage von Signaturen oder anderen Quellen muss, um eine überregionale Repräsentativität einzufordern, immer auch mit punktuellen mikrohistorischen Forschungen gestützt werden. Mithilfe akribischer Quellenkritik kann die „räumlich und sozial

¹⁵⁶ Hinrichs, Lesen und Schreiben: 546; Hinrichs, Alphabetisierungsstand: 23; Furet/Sachs, La croissance: 716.

¹⁵⁷ Hinrichs, Alphabetisierungsstand: 122.

begrenzte“ Auswertung für den überregionalen Kontext durchaus repräsentativ sein, jeder weiterführende Anspruch ist anzuzweifeln. In diesem Sinne kann die Position von Fraenkel dahingehend erweitert werden, dass nicht nur die lokalspezifischen Bedeutungsunterschiede der Fähigkeit des Signierens, sondern auch diejenigen der Fähigkeiten des Lesens und Schreibens zu beachten sind.¹⁵⁸

Um 1750 können in Beutelsbach 91.7% der erfassten Personen lesen, 71.2% schreiben. Obwohl die Lesefähigkeiten mit 94.6% der Männer und 89% der Frauen geschlechtsspezifisch keine grossen Unterschiede aufweisen, divergieren die Schreibfähigkeiten stark. Nur 54.3% der Frauen sind des Schreibens mächtig, bei den Männern können mit einem Anteil von 90.5% annähernd so viele schreiben wie lesen. In Anbetracht der steigenden Signierraten und dem bereits erwähnten Umstand, dass die Signierraten die tatsächlichen Fähigkeiten der Frauen tendenziell unterschätzen, gleichen die Frauen diesen Rückstand bis um 1800 weitgehend aus. Gemäss der Auswertung des Seelenregisters erreichen die Frauen um 1800 eine Schreibfähigkeitsrate von 78.4% und eine Lesefähigkeitsrate von 100%. Die Männer verbessern ihre bereits sehr guten Fähigkeiten nur noch gering, 94.3% können um 1800 schreiben und 96.2% können lesen. Um 1800 sind gesamthaft 97.8% der erfassten Personen in der Lage zu lesen und 87.8% zu schreiben. Bei der Betrachtung der Entwicklung des Alphabetisierungsstandes zwischen den beiden Zeiträumen 1744-1764 und 1792-1812 ist besonders der Fähigkeitenszuwachs der Frauen eklatant. Obwohl die Ergebnisse des zweiten Vergleichszeitraumes von 1792-1812 aufgrund der Frage der Repräsentativität relativiert werden müssen, kann der konstatierte Anstieg des Alphabetisierungsstandes gerade mit Berücksichtigung der deutlichen Entwicklung der Signierraten sowie der weitgehend vollständig erfolgten Einschulung bis um 1800 als plausibel gewertet werden.

In Anbetracht der für sich selbst sprechenden Ergebnisse scheint ein Vergleich mit den bereits diskreditierten Schätzungen Schendas nicht nötig. Die für andere Regionen Württembergs und Deutschlands publizierte Alphabetisierungsraten sind jedoch durchaus vergleichbar. Die „fast 100%ige Lesefähigkeit“, die Hinrichs und Norden für das Gebiet Oldenburgs um 1750 errechneten, wurde auch in Beutelsbach erreicht. Die Signierraten, die für das Gebiet Oldenburgs (87.7% für die Männer und 67.7% für die Frauen) und für Koblenz (86.9% für die Männer und 60.4% für die Frauen) um 1800 erhoben wurden, bewegen sich auf einem etwas tieferen Niveau als die ausgewerteten Schreibfähigkeits-, bzw. Signierraten Beutelsbachs.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Vgl. dazu Fraenkel, *La signature*; vgl. zudem Prass, *Signierfähigkeit*: 182; vgl. auch Schilling, *Erziehungsge-
schichte*: 11.

¹⁵⁹ François, *Volksbildung*: 283; Hinrichs/Norden, *Regionalgeschichte*: 127.

Die von Maisch publizierten Raten von 90-99% Signierfähigkeit der Männer und 70-80% der Frauen für den Zeitraum von 1760-1794 stimmen ziemlich genau mit den in der vorliegenden Arbeit erhobenen Raten überein, unter Berücksichtigung der geographischen Nähe der Untersuchungsgebiete ist diese Übereinstimmung durchaus beruhigend.¹⁶⁰ Die von Ehmer für Württemberg als repräsentativ erachteten Resultate von 91% Lese- und 82% Schreibfähigkeit der Männer sowie 89% Lese- und 23% Schreibfähigkeit der Frauen müssen insbesondere hinsichtlich der Schreibfähigkeitswerte der Frauen nach oben korrigiert werden.¹⁶¹ Im weiteren europäischen Umfeld positioniert sich Beutelsbach im hoch alphabetisierten südwestdeutschen Raum, zu dem auch die Schweiz dazuzurechnen ist und der etwas höhere Alphabetisierungswerte als das nördliche Frankreich sowie England aufweist.

Die Verortung der Resultate in der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse von Medick, Ehmer und Maisch, bekräftigt die Aussagekraft von Signierraten und ihre potenzielle überregionale Repräsentativität.

Um 1750 waren die Männer in Beutelsbach bereits weitgehend alphabetisiert, der Alphabetisierungsprozess der Frauen lief hinsichtlich der Schreib- und Lesefähigkeiten nicht parallel.¹⁶² Obwohl auch die Frauen um 1750 bis auf wenige Ausnahmen lesen konnten, wurden umfassende Schreibfähigkeiten erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erreicht. Die Gründe für diese versetzte Entwicklung kann nicht abschliessend beantwortet werden. Mit Berücksichtigung der erhobenen Einschulungsquoten wird jedoch klar, dass hinsichtlich der Einschulung keine geschlechterspezifischen Divergenzen bestanden und insofern auch nicht als Erklärungsansätze dienen können. Zwar ist der negative Einfluss der Gesindedienste, insbesondere für den Alphabetisierungsstand der Frauen, offenkundig, allein über die Praxis der Gesindedienste kann die geschlechtsspezifische Diskrepanz jedoch nicht erklärt werden. Frauen konnten nach der Schule genauso gut lesen wie die Männer, schreiben jedoch nicht. Dies könnte einerseits daran gelegen haben, dass Männer im Berufsleben eher auf Schreibfähigkeiten angewiesen waren als Frauen. Andererseits sind die berufsspezifischen Alphabetisierungsunterschiede so gering ausgeprägt, bzw. die Schreibfähigkeiten der Männer bereits so umfassend, dass keine eindeutigen Aussagen über die Schriftbedürftigkeit einzelner Berufe gemacht werden können. Im Allgemeinen können ökonomische Faktoren im Beutelsbacher Kontext allenfalls als hemmende Einflussfaktoren angebracht werden. Es ist überraschend, dass konjunkturelle

¹⁶⁰ Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 378.

¹⁶¹ Ehmer, Pietismus: 113f.

¹⁶² Es soll keineswegs eine zwingend lineare Entwicklung des Alphabetisierungsprozesses angedeutet werden. Um 1750 waren die Männer weitgehend alphabetisiert, daraus folgt aber nicht, dass sie diesen Stand auch halten konnten.

Schwierigkeiten oder kriegerische Auseinandersetzungen scheinbar keine oder nur marginale Auswirkungen auf den Alphabetisierungsprozess hatten. Wirtschaftlich bedingte Armut führte zwar tendenziell zu Benachteiligungen im Alphabetisierungsprozess, es erscheint letztlich jedoch naheliegender kulturelle Gründe bspw. die gesellschaftliche Rolle der Frau für die erhobenen geschlechtsspezifischen Divergenzen zu vermuten.¹⁶³ Die Schreibfähigkeit von Frauen wurde in der Mitte des 18. Jahrhundert von dem Bildungshorizont der ländlichen Bevölkerung in Beutelsbach noch nicht umfasst. Dies änderte sich jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts grundlegend.

„Das Bedürfnis nach zunehmender Ausbildung wurde nicht durch die Schule geweckt, sondern von ihr - in regional sehr unterschiedlicher Form - befriedigt.“¹⁶⁴

Diese Feststellung von Hinrichs erscheint unter Betrachtung der spezifischen Entwicklung der Alphabetisierung in Beutelsbach sowie insbesondere der zentralen Bedeutung der Institution Schule von massgebendem Einfluss. In Beutelsbach wurden die elementaren Kulturtechniken des Lesens und Schreibens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Schule erlernt. Der Verbleib im Elternhaus wirkte sich zwar positiv auf die Alphabetisierung aus, jedoch nur indirekt, indem er den Kindern den Schulbesuch ermöglichte. Insofern kann für den vorliegenden und regional beschränkten Kontext der These des „schulfreien“ Lernens im 18. Jahrhundert widersprochen werden.¹⁶⁵

Religion war das erklärte Ziel der Schule im 18. Jahrhundert und gleichzeitig ihr zentraler, fast alleiniger Inhalt. Religiöse Faktoren hatten auch im Alphabetisierungsprozess Beutelsbachs zentrale Bedeutung. Die konfessionell motivierte Förderung der Schule und nicht zuletzt der bedeutende Einfluss pietistischer Reformen und Gruppen haben in Württemberg zur Literalisierung des Dorfes beigetragen. Konfession und insbesondere religiöse Idealvorstellungen sind jedoch nicht zwingend mit der gelebten Religiosität und den mitunter „weltlich“ motivierten Bedeutungszuschreibungen der Gemeinschaft im Dorf gleichzusetzen. Die Schule fand weitgehend unter der Aufsicht der Kirche statt. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die religiösen Ideale tatsächlich umgesetzt wurden. Pfarrer, Dorfgemeinschaft, Magistrat, Kirche oder andere beteiligte Akteure könnten jeweils – trotz potenziellem Konsens in religiösen Ansichten – eigene Wertvorstellungen und daraus resultierende Interessen mit der Schule, ihren Inhalten und insbesondere den Kulturtechniken Lesen und Schreiben verbunden ha-

¹⁶³ Vgl. hinsichtlich Frauenrolle und Frauenbild, Hopfner, Mädhenerziehung: 41.

¹⁶⁴ Hinrichs, Lesen und Schreiben: 547.

¹⁶⁵ Hinrichs, Erforschung: 45; Ehrenpreis, Schulwesen: 32.

ben.¹⁶⁶ Ohne kollektive Akzeptanz des Sinn und Zweckes von Lese- und Schreibfähigkeiten, religiös motiviert oder nicht, ist eine Alphabetisierung breiter Bevölkerungsschichten nicht denkbar.¹⁶⁷ Diese Dimension des Alphabetisierungsprozesses kann aufgrund der berücksichtigten Quellen nicht beleuchtet werden. Welche Wertvorstellungen und Bedeutungszuschreibungen verbanden die beteiligten Akteure mit der Institution Schule und insbesondere den anhand katechetischer Inhalte vermittelten Lese- und Schreibkompetenzen? Medick spricht in diesem Zusammenhang von einem „paradoxen Effekt“:

„Mit der Hebung der allgemeinen Lesefähigkeit wurden gleichzeitig die Möglichkeiten des Zugangs zu selbstgewählter Literatur und Erbauung erweitert, ja dieser Zugang in gewissem Sinne erst geschaffen.“¹⁶⁸

Schule und Bildung ganz als Instrumente der Kirchenzucht oder der Obrigkeit zu sehen, verkennt die Rolle und den Einfluss von einzelnen Akteuren oder gemeinschaftlichen Initiativen auf Wertvorstellungen und die lokale Lebensrealität.¹⁶⁹ Die Untersuchung dieser Dimension der Alphabetisierung und insbesondere der Frage nach Bedeutungszuschreibungen und tatsächlichem Nutzen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben auf der Ebene der einzelnen Menschen im 17. bis zum 19. Jahrhundert stellt das Forschungsdesiderat dieser Arbeit dar und müsste mit mikrohistorischen Untersuchungen geklärt werden.

¹⁶⁶ Vgl. dazu Menk, *Bildungswesen*: 77.

¹⁶⁷ Messerli, *Literale Normen*: 324.

¹⁶⁸ Medick, *Weben*: 477f.

¹⁶⁹ Vgl. dazu Burke/Schenda, *Helden*: 265f.

8. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geschlechtsspezifischer Stand der Lesefähigkeit 1744-1764	31
Abb. 2: Geschlechtsspezifischer Stand der Schreibfähigkeit 1744-1764	32
Abb. 3: Korrelation der Lese- und Schreibfähigkeit 1744-1764.....	33
Abb. 4: Schreibfähigkeit nach Berufsklasse 1744-1764	34
Abb. 5: Korrelation geleisteter Dienstjahre mit der Schreibfähigkeit 1744-1764	35
Abb. 6: Korrelation Verbleib im Elternhaus und Schreibfähigkeit 1744-1764	36
Abb. 7: Korrelation der Lese- und Schreibfähigkeit 1792-1812.....	37
Abb. 8: Entwicklungstendenz der Signierfähigkeit 1744-1849	41
Abb. 9: Schulbesuchsquoten nach Geburtskohorten.....	42

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bewertungskategorien.....	12
Tab. 2: Prozesskontext der erfassten Personen	17
Tab. 3: Gruppenbildung Gesindedienst.....	22
Tab. 4: Bevölkerungszahlen Beutelsbach	26
Tab. 5: Vergleichszeitraum 1 – 1744-1764.....	38
Tab. 6: Vergleichszeitraum 1 – 1744-1764, Korrelation	39
Tab. 7: Vergleichszeitraum 2 – 1792-1812.....	39
Tab. 8: Vergleichszeitraum 2 – 1792-1812, Korrelation	40

9. BIBLIOGRAPHIE

9.1 Quellen

KGA Beutelsbach, *KKP Beutelsbach*, Mikrofilm Nr. 1, Bd. 1 - Bd. 4 1747.

KGA Beutelsbach, *KKP Beutelsbach*, Mikrofilm Nr. 2, Bd. 4 1748 - Bd.8 1802.

KGA Beutelsbach, *KKP Beutelsbach*, Mikrofilm Nr. 3, Bd. 8 1803 - Bd. 11 1849.

KGA Beutelsbach, *KKP Beutelsbach*, Mikrofilm Nr. 4, Bd. 11 1850 - Bd. 11 1866.

LKA Stuttgart, *Seelenregister Beutelsbach*, KB. Nr. 1006.

9.2 Literatur

Bauer, Annedore, *Die Pädagogik Carl August Zellers. 1774-1846, ihre Bedeutung für Schule und Bildung unter besonderer Berücksichtigung Württembergs*, Frankfurt a.M, Bern [etc.] 1989.

Bauer, Lothar, *Die grosse Kirchenordnung: Konzeption und Aufbau eines Bildungswesens unter Herzog Christoph*, in: Pädagogisch-theologisches Zentrum (Hg.), *450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg*, Stuttgart 1984, S. 46–73.

Bauer, Lothar, *Württemberg wird Königreich. Ende des konfessionellen Bekenntnisstaates. Neuorganisation des Schulwesens*, in: Pädagogisch-theologisches Zentrum (Hg.), *450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg*, Stuttgart 1984, S. 146–148.

Bauer, Lothar/Schuster, Robert, *Die Entwicklung der Katechetik im 17. und 18. Jahrhundert - Einführung der Konfirmation*, in: Pädagogisch-theologisches Zentrum (Hg.), *450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg*, Stuttgart 1984, S. 90–106.

Bödeker, Hans-Erich/Hinrichs, Ernst (Hgg.), *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999.

Burke, Peter/Schenda, Rudolf, *Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1981.

- Conrad, Anne, »*Jungfrau* Schule« und Christenlehre. Lutherische und katholische Elementarbildung für Mädchen, in: Opitz-Belakhal, Claudia/Kleinau, Elke (Hgg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Frankfurt a.M 1996, S. 175–188.
- Dietz, Walter, Die *deutsche Schule*/Volksschule im 18. und 19. Jahrhundert, in: Pädagogisch-theologisches Zentrum (Hg.), *450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg*, Stuttgart 1984, S. 149–209.
- Ehmer, Hermann, *Ländliches Schulwesen* in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Andermann, Ulrich/Andermann, Kurt (Hgg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*, Tübingen 2000, S. 75–106.
- Ehmer, Hermann, *Pietismus* und Volksbildung in Württemberg im 18. Jahrhundert, in: Peters, Christian/Kampmann Jürgen (Hgg.), *Fides et Pietas. Festschrift Martin Brecht zum 70. Geburtstag*, (Historia profana et ecclesiastica, 8) Münster 2003, S. 107–117.
- Ehrenpreis, Stefan, Erziehungs- und *Schulwesen* zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung- Forschungsprobleme und methodische Innovationen, in: Schilling, Heinz/Ehrenpreis, Stefan (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 19–34.
- François, Etienne, Die *Volksbildung* am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über den vermeintlichen ‚Bildungsrückstand‘ der katholischen Bevölkerung, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 3 (1977), S. 277–304.
- François, Etienne, Alphabetisierung und *Lesefähigkeit in Frankreich* und Deutschland um 1800, in: Berding, Helmut/François, Etienne/Ullmann, Hans-Peter (Hgg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt 1989, S. 407-425.
- Fraenkel, Béatrice, *La signature. Genèse d'un signe*, Paris 1992.
- Furet, François/Ozouf, Jacques, *Lire et écrire. L'alphabétisation de Calvin à Jules Ferry*, Paris 1977-2001.
- Furet, François/Sachs, Wladimir, *La croissance de l'alphabétisation en France: XVIIIe-XIXe siècle*, in: *Annales* 29 (1974), S. 714–737.
- Girod, Roger, A *Genève*, de 1809 a 1845: Niveaux d'instruction et inégalités intellectuelles, in: *Annales* 17 (1962), S. 459–476.

- Grevet, René, *L'instruction des ruraux* dans le Pas-de-Calais au début de la Révolution Française, in: *Revue du Nord* 69 (1987), S. 309-322.
- Haerberli, Laurent, *Le taux d'alphabétisation à Genève au XVIIIe siècle*, in: *Revue du Vieux Genève* 21 (1981), S. 59–64.
- Hinrichs, Ernst, *Lesen*, Schulbesuch und Kirchengzucht im 17. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozess der Alphabetisierung in Norddeutschland, in: *Mitarbeiter und Schüler* (Hg.), *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*, Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 15–33.
- Hinrichs, Ernst, *Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden*, in: Hinrichs, Ernst/Wiegelmann, Peter (Hgg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982, S. 21–42.
- Hinrichs, Ernst, *Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit*, in: Conrad, Anne/Herzig, Arno/Kopitsch, Franklin (Hgg.), *Das Volk im Visier der Aufklärung*, Hamburg 1998, S. 35–56.
- Hinrichs, Ernst, *Alphabetisierung. Lesen und Schreiben*, in: van Dülmen, Richard/Rauschenbach, Sina/von Engelberg, Meinrad (Hgg.), *Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft*, Köln 2004, S. 539–561.
- Hinrichs, Ernst/Norden, Wilhelm, *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980.
- Hochstrasser, Olivia, *Ein Haus und seine Menschen 1549-1989. Ein Versuch zum Verhältnis von Mikroforschung und Sozialgeschichte*, Tübingen 1993.
- Hopfner, Johanna, *Mädchenerziehung und weibliche Bildung um 1800. Im Spiegel der populär-pädagogischen Schriften der Zeit*, Bad Heilbrunn 1990.
- Johansson, Egil, *Literacy campaigns in Sweden*, in: Arnove, Robert F./Graff, Harvey J. (Hgg.), *National Literacy Campaigns. Historical and comparative perspectives*, New York 1987, S. 65–98.
- Königliches statistisch-topographisches Bureau, *Beschreibung des Oberamts Schorndorf*, Stuttgart 1851.
- Landkreis Böblingen (Hg.), *„Es waren wilde und fürchtige Kerl“*. Der Holzgerlinger Dorfschulmeister Johann Jacob Huber und sein Blick in die Welt, Böblingen 2004.

- Lutz, Reichardt, *Ortsnamensbuch* des Rems-Murr-Kreises, Stuttgart 1993.
- Maisch, Andreas, *Notdürftiger Unterhalt* und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Stuttgart [etc.] 1992.
- Medick, Hans, *Weben* und Überleben in Laichingen, 1650-1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte, Göttingen 1996.
- Menk, Gerhard, Das *Bildungswesen* in den deutschen protestantischen Territorien der frühen Neuzeit, in: Schilling, Heinz/Ehrenpreis, Stefan (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 55–100.
- Messerli, Alfred, *Literale Normen* und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Bödeker, Hans-Erich/Hinrichs, Ernst (Hgg.), *Alphabetisierung und Literarisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999.
- Moersch, Karl, *Bei uns im Staate Beutelsbach*. Vom unbekanntem Württemberg, Pfullingen 1984.
- Pädagogisch-theologisches Zentrum (Hg.), *450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg*. Stuttgart 1984.
- Popkin, Beate, *Der Kirchenkonvent* in Württemberg, in: Ehmer, Hermann/Brecht, Martin (Hgg.), *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, Stuttgart 1996.
- Prass, Reiner, *Signierfähigkeit* und Schriftkultur. Methodische Überlegungen und neuere Studien zur Alphabetisierungsforschung in Frankreich und Deutschland, in: *Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 25 (1998), S. 175–196.
- Sabeau, David Warren, *Das zweischneidige Schwert*. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit, Berlin 1986.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch*. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910, 3. Aufl, Frankfurt a. M. 1970.
- Schilling, Heinz, *Bildungs- und Erziehungsgeschichte* der Frühen Neuzeit in europa- und konfessionengeschichtlich vergleichender Perspektive – ein Forschungsprogramm, in: Schilling, Heinz/Ehrenpreis, Stefan (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003, S. 9–18.

- Schmid, Eugen, *Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg*, Stuttgart 1927.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Lutherische Kirchenkonvente – Reformierte Chorgerichte*, in: Ehmer, Hermann/Holtz, Sabine (Hgg.), *Der Kirchenkonvent in Württemberg. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, 21)*, Epfendorf/Neckar 2009, S. 293–314.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Württemberg. Bevölkerungsentwicklung 1620-1820*, o. O., o. J.
- Schmidt, Uwe, *Geschichte der Stadt Schorndorf*, Stuttgart 2002.
- Schnabel-Schüle, Helga, *Calvinistische Kirchengzucht in Württemberg? Zur Theorie und Praxis der württembergischen Kirchenkonvente*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 49 (1990), S. 169–224.
- Schofield, Roger S., *Dimensions of illiteracy, 1750-1850*, in: *Explorations in economic history* 10 (1973), S. 437–454.
- Stone, Lawrence, *Literacy and Education in England 1640- 1900*, in: *Past and Present* 42 (1969), S. 69–139.
- Walter, Heinz Erich (Hg.), *Beutelsbach. Die Wiege Württembergs*, Dätzingen 1976.
- Wartburg-Ambühl, Marie Louise von, *Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1981.

10. ANHANG

10.1 Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich erkläre ausserdem, dass ich weder die ganze Arbeit noch Teile davon ohne Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer in einer anderen Lehrveranstaltung in mündlicher oder schriftlicher Form zur Erlangung eines Leistungsnachweises eingereicht habe. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls ein Plagiat beziehungsweise einen Betrug begangen habe und dies mit der Note 1 bestraft wird. Ich weiss, dass zusätzlich weitere Sanktionen gemäss den „Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten“ vom 28. August 2007 und gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität ergriffen werden können. Dazu gehört im Falle von BA-Arbeiten insbesondere der Entzug des aufgrund dieser Arbeiten verliehenen Titels.

Christian Baumann

Ort/Datum:

Unterschrift:

10.2 CD

CD 1

Inhalt:

- Digitale Version der Arbeit
- Excel Tabellen

CD 2

Inhalt:

- Seelenregister Beutelsbach